

Bachelor Thesis

Zwischen zwei Familien

Theoriearbeit über die Bindungsrepräsentation von Pflegekindern



Name: Jenny Nöthiger

Eingereicht bei: Prof. Dr. Olaf Geramanis

Abgabe: Olten, im Januar 2013

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Abstract

In der Schweiz leben derzeit zwischen 15'000 und 30'000 Kinder in Pflegefamilien, wovon viele in Kontakt zu ihren leiblichen Eltern stehen. Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich mit der Frage, wie es für Pflegekinder möglich ist, in der Pflegefamilie eine sichere Bindungsrepräsentation zu erlangen, wenn sie weiterhin Kontakt zu ihren leiblichen Eltern haben.

Die Bachelor Thesis ist folgendermassen gegliedert: Zunächst werden die Bindungstheorie erläutert, Unterscheidungen in Bindungsmuster und Repräsentationen vorgenommen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im weiteren Verlauf wird näher auf die Bindung in der Pflegefamilie eingegangen und die beiden Modelle der Ersatz-, resp. Ergänzungsfamilie vorgestellt, so dass im letzten Kapitel die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und die Fragestellung beantwortet werden kann.

Durch die Auseinandersetzung in dieser Theoriearbeit gelangt die Autorin zum Schluss, dass es Pflegekindern möglich ist, in der Pflegefamilie eine sichere Bindungsrepräsentation aufzubauen, wenn in der Pflegefamilie positive Bindungserfahrungen möglich sind, das Kind in die Pflegefamilie integriert und die Perspektive wie auch die Besuchsregelung geklärt werden konnte. Indem Angstbindungen unterbrochen, die leiblichen Eltern in ihrem Ablösungsprozess begleitet werden und sich Pflegeeltern und leibliche Eltern gegenseitig anerkennen, kann die Entwicklung einer sicheren Bindungsrepräsentation gefördert werden.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	
Inhaltsverzeichnis	
Abbildungsverzeichnis	
1. Einleitung	3
1.1 Eingrenzung des Themas.....	4
1.2 Begrifflichkeiten	7
2. Bindungstheorie	9
2.1 Entstehungsgeschichte der Bindungstheorie.....	9
2.2 Inhalte der Bindungstheorie	10
2.3 Auswirkungen der primären Bindungserfahrung.....	21
3. Die Bindung in der Pflegefamilie	29
3.1 Allgemeines.....	29
3.2 Pflegekind und Pflegefamilie.....	30
3.3 Bindung zu den Pflegeeltern	35
3.4 Kontakt zum Herkunftssystem	39
4. Schlussteil	48
4.1 Beantwortung der Fragestellung	48
4.2 Kritische Würdigung und weiterführende Gedanken	55
5. Literaturverzeichnis	59

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: N.W. Foto: Jenny Nöthiger. Darf mit Genehmigung seiner Eltern abgebildet werden.

Abbildung 1: Bindungsmuster (in Anlehnung an: Gloger-Tippelt; König 2009: 13)

Abbildung 2: Stabilität der Bindungsmuster bei Ein- und Sechsjährigen (in Anlehnung an: Grossmann; Grossmann 2008: 321)

1. Einleitung

In ihrem Berufsalltag begleitet die Autorin fremdplatzierte Kinder in Pflegefamilien. Die Kinder werden in unterschiedlichem Alter fremdplatziert. Die Dauer des Aufenthalts in den Pflegefamilien schwankt von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren. Die Kinder werden aus vielseitigsten Gründen fremdplatziert. Manche haben einen schwerkranken Elternteil, viele erlebten psychische und/oder physische Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie, nicht wenige sind stark traumatisiert. Häufig wurden sie vernachlässigt, ungenügend betreut, erhielten nur unregelmässig oder zu wenig Nahrung. Aber eines verbindet die meisten in Pflegefamilien lebenden Kinder, die die Autorin in ihrer Praxis bisher begleitet hat: Sie haben mehr oder weniger regelmässigen Kontakt zu ihren leiblichen Eltern oder zumindest zu einem Elternteil. Nicht immer verlaufen diese Kontakte – meist sind es Wochenenden, die die Kinder bei ihren Eltern verbringen – reibungslos. Es lassen sich Spannungen zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern feststellen und im Verhalten der Kinder zeigen sich nach Elternkontakten gehäuft starke Verhaltensänderungen. Ganz offensichtlich haben diese Kontakte einen Einfluss auf die in Pflegefamilien lebenden Kinder und deren Beziehungen innerhalb der Pflegefamilie. Um diese Zusammenhänge besser zu verstehen, hat sich die Autorin entschieden, sich in der vorliegenden Arbeit vertiefter mit der Bindung fremdplatzierter Kinder auseinanderzusetzen. Da viele Betreuungsverhältnisse aufgrund vormundschaftlicher Massnahmen angeordnet werden, sind die Pflegefamilien immer häufiger sogenannten Familienplatzierungsorganisationen angeschlossen, welche dieses Betreuungsverhältnis professionell begleiten. Diese Begleitung – in der Regel sind es Professionelle der Sozialen Arbeit oder ähnlich ausgebildete Fachpersonen – arbeitet mit den in den meisten Fällen eingesetzten Beistands- (oder Vormunds-)personen zusammen, in deren Kompetenzbereich auch die Regelung der Besuchskontakte fällt. Vertieftes Wissen über die Bindungstheorie und in welchem Zusammenhang die Elternkontakte dazu stehen, ist für die professionelle Begleitung der Pflegefamilien wichtig – unabhängig davon, ob es sich um eine direkte Begleitung der Pflegefamilie, oder um eine Beistands- oder Vormundsperson handelt. Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich daher mit der Bindung fremdplatzierter Kinder in Pflegefamilien. Dabei soll der Tatsache, dass die meisten Pflegekinder Kontakt zu ihrer

Herkunftsfamilie haben, Rechnung getragen werden. Somit ergibt sich folgende Fragestellung:

Wie ist es möglich, dass Pflegekinder in der Pflegefamilie eine sichere Bindungsrepräsentation erlangen können, wenn sie weiterhin Kontakt zu ihren leiblichen Eltern haben?

Die Bearbeitung der Fragestellung erfolgt in einer Literaturlarbeit und leitet wichtige Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit ab. Die Bachelor Thesis ist in drei grosse Teile gegliedert: Auf die Einleitung folgt im gleichen Kapitel die Eingrenzung der Thematik sowie die Klärung wichtiger Begrifflichkeiten. Im ersten grossen Teil (zweites Kapitel) wird die Bindungstheorie nach John Bowlby, und wie sich diese seither weiterentwickelt hat, erläutert. Dabei ist auch festgehalten, wie sich Bindungsmuster im Verlauf der Sozialisation weiterentwickeln. Der zweite Teil der Bachelor Thesis (drittes Kapitel) widmet sich der Thematik Bindung in der Pflegefamilie. Es wird erläutert, welche Phasen fremdplatzierte Kinder in der Pflegefamilie durchlaufen und welche Faktoren für die Kontaktregelung und die Entwicklung des Kindes zu beachten sind. Im Schlussteil (viertes Kapitel) werden die beiden ersten Teile der Thesis zusammengefügt und diskutiert. Die oben formulierte Fragestellung wird darin beantwortet und Schlussfolgerungen für die Praxis sowie weiterführende, kritische Gedanken werden daraus abgeleitet.

1.1 Eingrenzung des Themas

Da für die Entstehung von Bindungen in Pflegefamilien verschiedene Faktoren eine wesentliche Rolle spielen, jedoch in der vorliegenden Bachelor Thesis nicht alle berücksichtigt werden können, wird zunächst eine Einschränkung der Thematik vorgenommen. So bezieht sich diese Bachelor Thesis auf Pflegekinder, die ohne ihre Geschwister – also einzeln – in eine Pflegefamilie platziert wurden. Denn eine bereits bestehende Geschwisterbeziehung hat Einfluss auf die Bindungsbereitschaft in der Pflegefamilie. Auch werden Kontakte zu allfälligen Geschwistern hier nicht berücksichtigt. Zudem geht die Autorin in dieser Bachelor Thesis nicht auf die Bindung zu einer dem

Pflegekind bereits bekannten Pflegefamilie ein (z.B. seinen Grosseltern oder einer Familie aus der Nachbarschaft).

Oftmals werden Kinder im Sinne eines Timeouts oder einer Übergangsplatzierung in Pflegefamilien untergebracht. Diese Platzierungsarten (siehe Kap. 3.2.4) werden nicht berücksichtigt. Der Fokus liegt auf Langzeitplatzierungen von mindestens einem Jahr. Wie die Theorie der Integration besagt, benötigt es eine gewisse Zeit, bis das Kind eine Bindung zu seinen Pflegeeltern aufbauen kann (siehe Kap. 3.3.1). Diese zeitliche Voraussetzung ist bei Timeouts oder Übergangsplatzierungen nicht gegeben.

Das Thema Resilienz ist zu umfassend, als dass es in dieser Bachelor Thesis berücksichtigt werden könnte, weshalb diese Thematik nicht bearbeitet wird. Die Fachliteratur und Forschung beschäftigt sich jedoch zunehmend mit dem Thema Resilienz in Pflegefamilien.

1.1.1 Alterseinschränkung

Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich mit Kindern, die im Alter von etwa sieben Jahren in eine Pflegefamilie fremdplatziert wurden. Die Begründung dieser Alterseinschränkung liegt in den Möglichkeiten der Kinder, eine bestehende Bindung aufrechtzuerhalten. Bei Säuglingen besteht ein grosses Bedürfnis nach Bindung. Wird dieses Bedürfnis durch die leibliche Mutter nicht genügend befriedigt, lässt der Säugling seine Bedürfnisse an deren Stelle auch von einer neuen Bezugsperson befriedigen (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 307). Aufgrund dieser grossen Bindungsbereitschaft werden als Säuglinge platzierte Kinder nicht berücksichtigt. Im Alter ab zirka sieben Jahren ist es möglich, eine Bindung zu einer Person auch in deren Abwesenheit aufrechtzuerhalten (siehe Kap. 2.2.3). Für Kinder in Pflegefamilien trifft diese Abwesenheit der Bindungsperson (leibliche Eltern) zumindest zu Beginn der Platzierung zu.

Grundlage dieser Bachelor Thesis ist die Voraussetzung, dass ein Kind über die Fähigkeit verfügt, Beziehungsmöglichkeiten zu nutzen (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 279).

1.1.2 Platzierungsursache Vernachlässigung

Die Gründe für eine Fremdplatzierung sind mannigfaltig. Weit verbreitete Platzierungsursache ist Vernachlässigung des Kindes. Deegener definiert diese wie folgt (Deegener 2005: 37):

Hiermit ist die (ausgeprägte, d.h. andauernde oder wiederholte) Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung von Kindern durch die sorgeberechtigten und – verpflichteten Personen gemeint auf Grund unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung und gesundheitlicher Fürsorge, zu geringer Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässigem Schutz vor Gefahren sowie nicht hinreichender Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten.

Der Begriff *Vernachlässigung* kann – wie in der Definition ersichtlich – in körperliche und emotionale Formen unterschieden werden, aber auch in ein aktives oder passives Unterlassen. Aktive Vernachlässigung meint bewusstes Vorenthalten von Bedürfnissen wie beispielsweise fehlende Sicherheit oder Nahrungsverweigerung, wobei passive Vernachlässigung unwissentliches (auch unwillentliches) Notwendigkeits- und Gefahrenbewusstsein meint. Unbeabsichtigte Vernachlässigung kann eine Folge von mangelhaften Wohnverhältnissen, Geldnot, psychischen oder physischen Krankheiten, (familiären) Problemen, Erziehungsunfähigkeit oder –überforderung der Sorgeberechtigten sein (vgl. ebd; Nowacki 2007: 36f). Aufgrund der vielfältigen Ursprünge, die Vernachlässigung haben kann, gilt diese länger andauernde und prägende Unterversorgung als häufiger Grund, weshalb es zu einer angeordneten Platzierung eines Kindes infolge von Kinderschutzmassnahmen kommen kann. Bowlby sagt, in Bezug auf eine britische Studie, dass 60% der Fälle, in denen Kinder in fremde Betreuung untergebracht werden müssen, dies eine Folge von Armut, Vernachlässigung und Mangel an elterlicher Aufsicht ist (vgl. Bowlby 2005: 74). Monika Nienstedt und Arnim Westermann beschreiben in ihrem Buch *Pflegekinder* eine bundesweite Studie in Deutschland, die zeigte, dass 94% der Eltern fremdplatzierter Kinder überfordert sind und 85% der Kinder unter Vernachlässigung litten (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 22). Die Ursachen, die zu einer Fremdplatzierung führen, dürften in der Schweiz ähnlich ausgeprägt sein wie in unserem Nachbarland.

Anstelle von Vernachlässigung wird oftmals auch von Verwahrlosung gesprochen. Verwahrlosung meint allerdings eher eine gesellschaftliche Sicht, während Vernachlässigung explizit auf die Bedürfnisse des Kindes eingeht (vgl. http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/kinder_und_jugendschutz/kinderschutz_/leitfaden_kindesschutz/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Definitionen%20Kindeswohlgefährdung,%20Januar%202011.pdf). Da sich die vorliegende Bachelor Thesis mit der

Entwicklung der Bindungen von Pflegekindern befasst, wird der Begriff Vernachlässigung verwendet.

Vernachlässigung ist allerdings nicht die einzige Platzierungsursache. Häufig kommen mehrere Schicksalsschläge zusammen, so dass fremdplatzierte Kinder vermehrt aus einer mehrfachbelasteten Umgebung, sogenannten Multiproblemfamilien, kommen. Insbesondere Vernachlässigung ist oftmals gekoppelt mit Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen der betroffenen Kinder und führt bei vielen zu einer Traumatisierung. Obwohl sich gerade diese Mehrfachproblematik nicht komplett ausschliessen lässt, geht die Autorin nicht näher auf die Folgen von starker Traumatisierung, (sexuellem) Missbrauch und häuslicher Gewalt ein.

1.2 Begrifflichkeiten

1.2.1 Kind

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention gilt als Kind, wer die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat, also jünger ist als 18-jährig (Übereinkommen über die Rechte von Kindern, Art. 1). In der vorliegenden Bachelor Thesis wird dieses Verständnis auf den Begriff Kind angewendet.

1.2.2 Familie

Bowlby beschreibt die Funktion des Familienlebens wie folgt (Bowlby 2005: 71):

Weil ein Kind noch nicht fähig ist, ein selbstständiges Leben zu führen, bedarf es einer besonderen sozialen Institution, um ihm während der Periode der Unreife behilflich zu sein. Diese soziale Institution muss ihm auf zweierlei Weise helfen: erstens bei der Befriedigung seiner unmittelbaren vitalen Bedürfnisse nach Nahrung, Wärme und Behausung sowie Schutz vor Gefahr; zweitens durch eine Umwelt, die ihm ermöglicht, seine körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten so vollkommen zu entwickeln, dass es als Erwachsener in der Lage ist, sich in seine physische und soziale Umwelt sinnvoll einzuordnen. Dies erfordert eine Atmosphäre der Zuwendung und Sicherheit.

Die Familie als soziale Institution, wie sie im erwähnten Zitat genannt wird, hat also die Aufgabe der materiellen und emotionalen Bedürfnisbefriedigung des Kindes. Als Familie versteht die Autorin dieser Bachelor Thesis das wechselseitig solidarische Zusammenleben mindestens zweier Generationen (vgl. Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz 2005: 58).

1.2.3 Erziehung

Als Erziehung werden die Handlungen bezeichnet, „durch die Menschen versuchen, auf die Persönlichkeitsentwicklung anderer Menschen Einfluss zu nehmen“ (Hurrelmann 2006: 17). Hurrelmann sieht Erziehung und Bildung als Unterbegriff von Sozialisation. Sozialisation wird definiert „als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (Geulen; Hurrelmann 1980, zit. nach Hurrelmann 2006: 15).

Auch Pflegefamilien verfolgen mit den ihnen anvertrauten Pflegekindern das Ziel der Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung. Der Unterschied zu den eigenen Kindern liegt darin, dass Pflegekinder vor der Platzierung unter dem Einfluss anderer Menschen standen, die aufgrund ihrer eigenen Sozialisation oftmals nur beschränkte Erziehungskompetenzen haben oder gar erziehungsunfähig sind. Mit ihren Mitteln können sie nicht dazu beitragen, dass „aus einem Kind ein gesunder, erwachsener Mensch werden kann, der liebes-, arbeits- und schliesslich auch erziehungsfähig sein wird.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 280)

1.2.4 Beziehung

Mit Beziehung ist eine Verbindung oder ein Kontakt zwischen zwei oder mehreren Personen gemeint (vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Beziehung>). Für das Entstehen solcher Beziehungen spielt es keine Rolle, ob jemand als nahe stehend oder wichtig empfunden wird. Auch sind die Gefühle, die dieser Person entgegengebracht werden nicht besonders relevant. Sie können sehr wohl positiv sein, aber auch negativ (z.B. in Nachbarschaftsbeziehungen). Bindung unterscheidet sich von Beziehung hinsichtlich der Anzahl (solcher Beziehungen), der gefühlten Nähe und der Intensität der Gefühle (positiv wie auch negativ). Im folgenden zweiten Kapitel dieser Bachelor Thesis wird nun näher auf den Begriff der Bindung eingegangen.

2. Bindungstheorie

In diesem zweiten Kapitel geht die Autorin näher auf die Entstehungsgeschichte der Bindungstheorie ein. Diese bildet die theoretische Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung. Verschiedene Bindungsmuster werden aufgezeigt und die weitere Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter erläutert, so dass am Schluss des Kapitels geklärt wird, ob und wie sich ursprünglich angeeignete Bindungsmuster wieder verändern lassen.

2.1 Entstehungsgeschichte der Bindungstheorie

Der Begründer der Bindungstheorie ist der britische Psychoanalytiker John Bowlby (1907-1990). Edward John Mostyn Bowlby wurde als viertes von sechs Kindern am 26. Februar 1907 in eine englische Familie der oberen Mittelschicht geboren. Sein Vater war der berühmte Chirurg Major General Sir Anthony Bowlby, der starb, als John Bowlby 21 Jahre alt war. Durch den Tod seines Vaters war John Bowlby frei, seinen eigenen Weg einzuschlagen. Während dem Medizinstudium entschloss er sich, in das Institute of Psycho-Analysis einzutreten, um später Kinderpsychiater zu werden (vgl. Holmes 2008: 30ff). Die psychoanalytische Gesellschaft in den 1930er Jahren war in zwei sich bekämpfende Parteien gespalten: Die eine Partei wurde von Anna Freud, einer klaren Verfechterin der Freudschen Theorie ihres berühmten Vaters, angeführt. Die andere Partei stellte sich hinter Melanie Klein, die die Mutter in die psychoanalytischen Überlegungen miteinbezog. Bowlby versuchte einen Mittelweg zwischen diesen beiden Parteien zu gehen und konzentrierte sich auf das Beobachtbare, was zu Kritik durch die Psychoanalytiker führte, weil er die innere Welt der Fantasie kaum beachtete (vgl. Holmes 2008: 17f). Bowlby war auch ein begeisterter Naturforscher und beeindruckt von den Ergebnissen der Verhaltensbiologie (Ethologie): „Frisch geschlüpfte Gänschen folgen ihrer Mutter (oder einem Mutterersatz) und zeigen entsprechende Reaktionen der ‚Angst‘ (Piepsen, Suchen), wenn sie von ihr getrennt werden, obwohl sie sie nicht direkt mit Nahrung versorgt.“ (Holmes 2008: 84) Die Bindung der Gänschen zu ihrer Mutter (oder dem Mutterersatz) steht nicht in Verbindung mit der Fütterung. Ein paar Jahre später wurden die Affenstudien von Harry Harlow verfügbar, die aufzeigten, dass Rhesusäffchen eine nahrungsspendende Mutter aus geflochtenem Draht, lediglich zur Nahrungsaufnahme aufsuchten, sich jedoch bis zu 18 Stunden pro Tag an eine

gepolsterte Attrappe schmiegt. Harlows Schlussfolgerung war die, dass die Gestalt der Mutter nicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse nach Hunger und Durst reduziert werden kann (vgl. ebd.). Aus diesen Erkenntnissen (Fütterung ohne Bindung und Bindung ohne Fütterung) schliesst Bowlby, dass die Psychoanalyse mit den Erkenntnissen der Verhaltensforschung wieder neu vereint werden müssen – eine Einstellung, die ihm von allen Seiten viel Kritik entgegenbrachte. In einer empirischen Fallarbeit verglich er 44 jugendliche Diebe mit 44 Kindern einer Kontrollgruppe und kam zur Schlussfolgerung, dass es einen Zusammenhang zwischen der Kriminalität und länger dauernden Abwesenheit der Mutter gibt. Erst relativ spät schrieb er die Erkenntnisse zu seiner entstandenen Bindungstheorie in einer Serie von Aufsätzen (1958-1963) und noch später in einer Trilogie nieder: ‚Attachment‘ (1969), ‚Separation‘ (1973) und ‚Loss‘ (1980) (Deutsch: ‚Bindung‘, ‚Trennung‘ und ‚Verlust‘) (vgl. Holmes 2008: 46, 81; Gloger-Tippelt; König 2009: 5; Hochflizer 2008: 7).

2.2 Inhalte der Bindungstheorie

2.2.1 Der Begriff Bindung

„Der Begriff der Bindung bezeichnet in der Bindungstheorie das spezifische emotionale Band, das sich zwischen zwei Personen, insbesondere zwischen Kleinkindern und ihren hauptsächlich Fürsorgepersonen, in der Regel den Eltern, entwickelt.“ (Gloger-Tippelt; König 2009: 4) Dieses Band bedeutet, dass „das Kind die Befriedigung und Erfüllung seiner Wünsche und Bedürfnisse an eine bestimmte Person bindet, sich bestimmte Interaktionen mit dieser Person wünscht, sie sich vorstellt oder sich erhofft“ (Nienstedt; Westermann 2008: 209 in Anlehnung an Bowlby 1975, Grossmann; Grossmann 2004 und Dornes 2000). Können diese Wünsche und Bedürfnisse nicht mehr an die bestimmte Person („wunschbefriedigendes Objekt“) gekoppelt werden, so bedeutet dies die Trennung. Die daraus entstehende Wut und Aggression gegen diesen Verlust des Objekts bewirkt eine Distanzierung. (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 209). Somit ist Bindung ‚räumlich‘ zu verstehen: Einem geliebten Menschen nahe zu sein ist mit guten Gefühlen verbunden. Es treten aber Gefühle der Trauer, Angst oder Einsamkeit auf, wenn sich dieser geliebte Mensch distanziiert (vgl. Holmes 2008: 87).

Bindung selber lässt sich jedoch nicht beobachten, sondern ist ein „hypothetisches Konstrukt“ (Grossmann; Grossmann 2003: 33). Dieses Konstrukt bewirkt aber beobachtbare Verhaltensweisen (Bindungsverhalten), die sich allerdings nur in denjenigen Momenten zeigen, in welchen dieses innere Bindungssystem aktiviert ist. Beispielsweise äussert sich das Bindungsverhalten in Angstgesten, Protest, Klammern, wenn ein Kind von seiner Bindungsperson getrennt wird. Die Intensität des Bindungsverhaltens lässt allerdings nicht direkt auf das Vorhandensein und die Qualität der Bindung schliessen, denn die Bindung an eine Bezugsperson kann unterschiedliche Qualitäten aufweisen und besonders intensives Bindungsverhalten ist meist ein Anzeichen für Verunsicherung (vgl. ebd.). Bowlby unterscheidet in seinen Arbeiten eine sichere von einer unsicheren Bindung. Die unsicheren Bindungen werden später durch Mary Ainsworth, Mary Main und andere weiter unterschieden (siehe Kap. 2.2.3). Eine sicher gebundene Person fühlt sich geschützt, die unsicher gebundene Person hat unterschiedliche Gefühle gegenüber der Bindungsperson wie beispielsweise Liebe, Abhängigkeit, Ablehnungsängste, Wut (vgl. Holmes 2008: 88).

Das mit dem Bindungsverhalten verfolgte Ziel ist die Aufrechterhaltung der Nähe zur (zu den) Bindungsperson(en) und somit zum Erlangen von Schutz und Sicherheit (vgl. Grossmann; Grossmann 2009: 70, 77). Obwohl das Bindungsverhalten in der frühen Kindheit am offensichtlichsten beobachtbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass Bindungen lebenslänglich eine Rolle in der Entwicklung des menschlichen Lebens haben. Sie sind dann jedoch weniger offensichtlich und zeigen sich hauptsächlich in Stress- und Angstsituationen (vgl. Grossmann; Grossmann 2003: 59). Holmes (2008) beschreibt die Entwicklung des Menschen vom Säugling zum Erwachsenen in Bezug auf seine Bindungen als „Bewegung von infantiler zu reifer Abhängigkeit“ (Holmes 2008: 86).

2.2.2 Merkmale

Die Bindungstheorie umfasst nach Grossmann und Grossmann (vgl. Grossmann; Grossmann 2003: 23ff) sieben Merkmale:

1. Besonderheit (specificity): Das Bindungsverhalten ist auf eine oder wenige bestimmte Personen gerichtet, in einer klaren Hierarchie. Bowlbys Monotropie ist somit nicht zu verstehen, dass es nur eine Bindungsperson geben kann, sondern dass – im Falle mehrerer

Bindungspersonen wie Mutter, Vater, Grosseltern, Geschwister, etc. – eine Präferenz besteht (vgl. hierzu auch Holmes 2005: 89f).

2. Dauer (duration): Bindungen dauern in der Regel über längere Zeiträume an. In der Jugend kann es zur Beendigung, Ergänzung oder gar Ersetzung von Bindungen kommen. Jedoch bleiben frühe Bindungen meist bestehen und werden nicht leicht aufgegeben.

3. Emotionale Anteilnahme (engagement of emotion): Hierbei geht es um Ausbildung („sich verlieben“), Erhalt („jemanden lieben“), Unterbrechung/Verlust („über jemanden trauern“) und Erneuerung der Bindungsbeziehungen, welche alle durch intensive Gefühle begleitet werden.

4. Individuelle Entwicklung (ontogeny): Das Bindungsverhalten an eine bestimmte Person entwickelt sich in der Regel innerhalb der ersten neun Monate des Lebens. Je grösser die Anzahl und Qualität der einzelnen Interaktionen mit dieser Person, desto wahrscheinlicher bindet sich das Kleinkind an diese Person (sie wird zur Hauptbindungsperson). Bis zum dritten Geburtstag bleibt das Bindungsverhalten aktivierbar, danach wird es bei gesunder Entwicklung weniger aktivierbar.

5. Lernen (learning): Während der Entwicklung der Bindung lernt das Kleinkind Vertrautes von Fremdem zu unterscheiden. Dabei spielen Belohnungs- und Strafreize kaum eine Rolle und es ist sogar möglich, trotz wiederholter Bestrafung durch die Bindungsperson eine Bindung zu dieser zu entwickeln.

6. Organisation (organization): Das Bindungsverhalten wird immer komplexer vermittelt, von anfänglich einfach strukturierten Antwortmustern zu Verhaltenssystemen, die „die Vorstellungsmodelle (representational models) der Umwelt und des Selbst umfassen“ (Grossmann; Grossmann 2003: 24). Diese Systeme werden durch Fremdheit, Hunger, Ermüdung und andere angstmachende Situationen aktiviert und die Wahrnehmung der Bindungsperson und positiver Interaktionen mit ihr beendet, je nach Erregung erst durch körperlichen Kontakt (Berührung, innige Umarmung). Nach Beendigung der Systemaktivierung erfolgt die Erkundung der Umwelt in Anwesenheit der – oder einem Gefühl der Sicherheit durch die – Bindungsperson.

7. Biologische Funktion (biological function): Das Bindungsverhalten ist bei Jungtieren vieler Säugetierarten beobachtbar, bei manchen Arten findet sich dieses Verhalten gar unter Erwachsenen. Es lässt vermuten, dass dieses Bindungsverhalten „Überlebenswert“ (Grossmann; Grossmann 2003: 25), und als Ziel eine Schutzfunktion vor Raubtieren hat.

2.2.3 Entwicklung von Bindungen

Die Entstehung von Bindung im Verlauf der menschlichen Entwicklung lässt sich in vier verschiedene Phasen unterteilen und bilden danach ein inneres Arbeitsmodell. Diese Phasen werden nachfolgend vorgestellt.

2.2.3.1 Vorbindungsphase

Das Bindungsverhalten an einen bestimmten Menschen bedingt keine Blutsverwandtschaft, sondern entsteht vielmehr durch Interaktion mit einer Betreuungsperson (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 82). So können neugeborene Menschen noch nicht zwischen unterschiedlichen Personen unterscheiden, sie sind aber dennoch empfänglich für Kontakte, Lächeln, Gesten, Worte, Berührungen. Die Spiegelung des Lächelns durch den Säugling weckt wiederum ein Lächeln im Gesicht der Mutter, was beim Kind erneutes Lächeln hervorruft (vgl. Holmes 2008: 94). Die Verhaltensweisen des Säuglings zielen auf Nähe und Kontakt zu einem Erwachsenen ab. Der Säugling ist bereits ab Geburt ausgerüstet, seine Bedürftigkeit und diese Nähe durch einen Erwachsenen zu bewirken: seine Bewegungen, sein Schreien, sein Gesichtsausdruck und seine Hautfarbe geben Aufschluss auf seine Bedürfnisse (vgl. Grossmann; Grossmann 2009: 69). Diese Interaktionen bilden die Anfänge einer Beziehung zwischen dem Kind und seiner es bemutternden Person (vgl. Holmes 2008: 94). Durch fürsorgliches Verhalten wird diese „zur Bindungsperson, d.h. der Säugling wird zunehmend sein Bindungsverhalten an diese Person richten“ (ebd.: 70).

2.2.3.2 Entstehung der Bindung

Während der Säugling in der Vorbindungsphase Kontakte zu bekannten Personen sucht, reagiert er in dieser Phase deutlich stärker auf die Hauptbindungsperson (in der Regel ist das die Mutter). Diese Hauptbindungsperson kann den Säugling am schnellsten zum Lachen bringen und ihn am besten trösten. So zeigt sich der Säugling nur der Hauptbindungsperson und sehr wenigen weiteren vertrauensvoll und steckt ihnen seine Arme aus, nicht aber ihm fremden Personen (vgl. Grossmann; Grossmann 2009: 73). In dieser Phase – dies ist etwa im Alter von ca. fünf bis sechs Monaten – baut der Säugling eine Beziehung zu einer Bindungsperson auf. Es ist dies meist die Mutter (vgl. Bowlby 2005: 50).

2.2.3.3 Eindeutige Bindung

In dieser Phase – sie dauert bis etwa dreijährig – benötigt das Kleinkind die ständige Präsenz seiner Hauptbindungsperson (vgl. Bowlby 2005: 50). Das Kleinkind kann nun bewusster und aus eigenen Stücken die Nähe zu seiner Mutter (oder einer anderen Hauptbindungsperson) bestimmen. Es kann zunächst krabbeln und später der Bindungsperson hinterherlaufen. Die Laute beginnen sich vermehrt zu differenzieren. Das Kleinkind verbindet mit der Bindungsperson Schutz, Trost und ein Wohlgefühl – sie wird zu seiner sicheren Basis. Aus diesem Wohlgefühl wird das Kleinkind motiviert, seine Umgebung zu explorieren. Während dem Explorationsverhalten versichert sich das Kleinkind stets mit seiner Sicherheitsbasis, ohne die das Neue bedrohend auf das Kleinkind wirkt und grosse Ängste auslöst. Konnte eine erste Bindung aufgebaut werden (ab ca. vier bis sechs Monaten), leidet das Kleinkind, wenn es von dieser Bindungsperson getrennt wird. Dauert diese Trennung länger an oder kommt es zu einem Verlust der Bindungsperson, so lassen sich folgende Reaktionen feststellen (die auch Erwachsene in Trennungssituationen aufweisen): 1. Das Kleinkind ist betäubt. 2. Es protestiert, hat Trennungsangst und sehnt sich die Bindungsperson zurück. 3. Das Kleinkind ist verzweifelt und desorganisiert (Kummer, Trauer und gar Realitätsverlust sind erkennbar) (vgl. Grossmann; Grossmann 2009: 73ff).

2.2.3.4 Zielkorrigierte Partnerschaft

Während in den ersten drei Phasen Gefühle wie Sehnsucht nach der verlorenen Person, Hoffnung, die abwesende Person zurückzukriegen, Wut alleingelassen zu sein und Schuldgefühle (für die Trennung selbst verantwortlich zu sein) dominieren, entfremdet sich das Kind in der vierten Phase von der Bindungsperson und löst sich ab, was im Erwachsenenalter in einer Reorganisation mündet. Mit zunehmendem Spracherwerb wächst auch das Verständnis darüber, was die Bindungsperson mit ihren Handlungen und Worten beabsichtigt. Das Kind ist nun auch in der Lage, mit seiner Bindungsperson zu verhandeln (vgl. Grossmann; Grossmann 2009: 75). Da das Kind die Ziele und Absichten der Bindungsperson kennt, kann es diese in seine eigenen Pläne miteinbeziehen. „Alle Kinder entdecken im Vorschulalter, dass andere auch denken, fühlen und wollen, aber ob sie dieses Wissen dann positiv oder negativ verwenden, wird von ihrem Vorbild der Eltern abhängen.“ (Grossmann; Grossmann 2009: 76)

Mit der zielkorrigierten Phase ist das Kind in der Lage, eine kontinuierliche Beziehung zur Mutter aufrecht zu erhalten, auch wenn diese abwesend ist. Im Alter von drei bis vier Jahren ist dies für mehrere Tage oder gar Wochen möglich, sofern die Umstände günstig sind. Mit etwa sieben Jahren kann diese Beziehung – zwar nur mühsam – auch über ein Jahr oder länger aufrechterhalten werden (vgl. Bowlby 2005: 50).

2.2.3.5 Inneres Arbeitsmodell

Die Bindungserfahrungen, die der Mensch im Verlauf seines Lebens sammelt, werden in einem inneren Arbeitsmodell gespeichert, das sich mit zunehmendem Alter zu einer komplexen Bindungsrepräsentation ausbaut. Dieses innere Arbeitsmodell beinhaltet gespeicherte Informationen und Repräsentationen zu den Bindungspersonen wie auch dem eigenen Selbst – weshalb es auch als zwei Arbeitsmodelle betrachtet werden kann. Diese beiden Vorstellungen (des Selbst und der Bindungsperson) beeinflussen sich gegenseitig. So fühlt sich das Kind beispielsweise geliebt und beachtet (das Selbstwertgefühl wird gesteigert), wenn es die Bindungsperson als verfügbar und feinfühlig erlebt (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 7f).

Welches innere Arbeitsmodell ein Kind entwickelt, hängt stark davon ab, wie es seine Bezugspersonen (meistens die Eltern) erlebt hat.

Eltern-Kind-Beziehungen sind die Grundlage und notwendige Bedingung für die Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen, d.h. für die Entwicklung des Selbst, der Ich-Fähigkeiten, der Gewissensentwicklung und der Selbstachtung. Beziehungen sind die Grundlage dafür, dass ein Kind überhaupt von einem Erwachsenen ohne zu grosse Frustrationen erzogen werden kann und nicht nur zu Unterwerfung und Gehorsam gezwungen ist. (...) Man könnte es auch so sagen: Persönliche, individuelle Beziehungen im Verhältnis von Eltern und Kindern dienen dazu, dass ein Kind aus seiner Kindheit als gesunder Mensch herauskommt, dass er – wie sich Freud (1917) ausgedrückt hat – liebes- und arbeitsfähig sein wird. (Nienstedt; Westermann 2008: 80)

Bindungen entstehen also aufgrund von Interaktionen mit dem Kind, der Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und der eigenen Reaktion darauf – egal ob es sich hierbei um leibliche

Eltern handelt oder andere kontinuierliche Betreuungspersonen. Diese Interventionen werden festgehalten und formen das Arbeitsmodell, also die Bindungsrepräsentation. Diese Bindungsrepräsentationen lassen sich je nach Alter unterschiedlich kategorisieren.

2.2.4 Bindungsmuster & Bindungsrepräsentationen

Die Qualität von Bindungen lässt sich mit altersspezifisch unterschiedlichen Methoden festlegen. John Bowlby setzte sich stets dafür ein, dass seine Erkenntnisse einer wissenschaftlichen Prüfung standhalten. Die kanadische Psychologin Mary Ainsworth gilt aufgrund ihrer Forschungen (Fremde Situation) als Mitbegründerin der Bindungstheorie (sichere Basis). Aufgrund dieser Forschungen lassen sich drei organisierte Bindungsmuster und ein nichtorganisiertes Bindungsmuster unterscheiden, die nachfolgend erläutert werden. Mit dem Erwachsenen-Bindungsinterview (Adult Attachment Interview) nach Mary Main, welche eine Schülerin von Mary Ainsworth war, kann die Bindungsrepräsentation auch im Jugend- und Erwachsenenalter beurteilt und in weiteren Kategorien unterschieden werden (vgl. Hochflizer 2008: 7f; Gloger-Tippelt; König 2009: 7, 12; Grossmann; Grossmann 2008: 84).

2.2.4.1 Bindungsmuster

Sicher gebunden

Kleinkinder: Ein Kleinkind kann eine sichere Bindung aufbauen, wenn es von seiner Bindungsperson verlässlich und fürsorglich behandelt wird. Dabei ist wichtig, dass die Bindungsperson die Bedürfnisse des Kindes richtig erkennt und prompt und angemessen darauf eingeht. In Stresssituationen, in denen das Bindungsverhalten aktiviert wird, sucht das Kleinkind die körperliche Nähe zur Bindungsperson und kann von dieser beruhigt werden, so dass das Kind sich wieder der Exploration seiner Umwelt widmen kann. Sicher gebundene Kleinkinder können auch negative Gefühle äussern, weil sie die Erfahrung gemacht haben, Beruhigung und Trost zu erfahren (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 13)

Kinder: Kinder mittleren Alters drücken ihre sichere Bindungsrepräsentation im Fantasienspiel, in Geschichten und Erzählungen aus, in denen sie fürsorgliche Erwachsene beschreiben, denen sie vertrauen, bei denen sie Schutz und Trost finden, auf die sie nach einer Trennung mit Freude, Glück und Entspannungsgefühlen reagieren (vgl. ebd.).

Unsicher-ambivalent

Kleinkinder: Die Bindungspersonen von Kleinkindern mit ambivalentem Bindungsmuster können ihren Kindern keine angemessene Fürsorge bieten, stellen sich immer wieder als unzuverlässig und unberechenbar heraus und reagieren nicht angemessen auf die Bindungsbedürfnisse ihrer Kinder. Manche Eltern verunsichern ihr Kind mit Drohungen, dass sie es verlassen würden. Das Selbstkonzept dieser Kleinkinder wird geprägt durch das eigene hilflose und passive Erleben, es fehlt ihnen das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sie klammern sich an die Bindungsperson oder aber sie reagieren mit Ärger und Wut auf die Trennung (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 15; Grossmann; Grossmann 2003: 64).

Kinder: unsicher-ambivalent gebundene Kinder zeigen eine Maximierung ihrer Bindungsbedürfnisse, indem sie ständig um Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Bindungsperson werben, die sie jedoch nicht in zufrieden stellender Weise erhalten. Dies führt zu einem inneren Arbeitsmodell eines unsicheren und inkompetenten Selbst (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 14).

Unsicher-vermeidend

Kleinkinder: Unsicher-vermeidende Kleinkinder erleben sich selbst als nicht wert, geliebt und geachtet zu werden. Von ihren Bindungspersonen erfahren diese Kinder nicht Schutz und Nähe, sondern Ablehnung, Zurückweisung ihrer Wünsche, sogar Strafen. Das innere Arbeitsmodell wird geprägt von diesen negativen Erfahrungen, das Kind meidet oder deaktiviert seine Bindungsbedürfnisse aufgrund der Erwartung von Zurückweisung. Manche Kinder mit diesem Bindungsmuster werden misshandelt oder in Institutionen untergebracht (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 14; Grossmann; Grossman 2003: 64).

Kinder: Unsicher-vermeidende Kinder leugnen oder unterdrücken ihre negativen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle von Angst, Schmerz, Wut oder Trauer. Allgemein wirken sie emotional flach in ihrem Ausdruck und beschreiben im Fantasienspiel oder zu bindungsbezogenen Bildern Alltagssituationen wie Essen, Schlafen, Spielen stets mit der Betonung, dass alles ‚normal‘ sei. In ihren Schilderungen tauchen keine negativen Erlebnisse auf, auch Konflikte vergessen oder leugnen sie (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 14).

Desorganisiert/Desorientiert

Kleinkinder: Diese Kinder haben kein organisiertes Bindungsmuster, denn der Erregungszustand, in welchem das Bindungsverhalten aktiviert wird, wird durch die Bindungsperson selbst zusätzlich gesteigert. Das Kleinkind hat keine Handlungsmöglichkeit (z.B. Nähe suchen, Deaktivierung oder Maximierung der Bindungswünsche), was sich in ängstlichem Verhalten (Gesichtsausdruck, Körperhaltung von Zusammenkauern bis hin zur Erstarrung) und widersprüchlichen Bewegungen (zwischen Zu- und Abwendung) bei der Rückkehr der Bindungsperson ausdrückt. Kleinkinder können desorganisierte Bindungsmuster entwickeln, wenn von ihren Bindungspersonen erhebliche Gefahr ausgeht (beispielsweise, wenn sie von den Bindungspersonen misshandelt werden), oder die Bindungsperson selber ein ängstliches, hilfloses Verhalten zeigt (beispielsweise aufgrund psychischer Beeinträchtigung oder unverarbeiteten Traumata) (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 17).

Kinder: Kinder im Vorschulalter reagieren meist auf zwei unterschiedliche Weisen desorganisierter Bindung: Entweder sie tauschen die Rolle und zeigen fürsorgliches Verhalten gegenüber der Bindungsperson oder sie versuchen die Bindungsperson mit aggressivem Verhalten zu kontrollieren. Emotionen können auf diese Verhaltensweisen scheinbar wieder reguliert werden, jedoch bergen beide Verhaltensweisen Gefahren (Überforderung bei der Rollenumkehr, (erneute) Misshandlung bei aggressivem Kontrollverhalten) (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 18).

Eine desorganisierte Bindung ist nicht unbedingt mit einer Bindungsstörung gleichzusetzen. Die Grenze zu einer Bindungsstörung ist nicht ganz klar, allerdings benötigt es schon eine extreme Ausprägung desorganisierter Bindung, damit von einer Bindungsstörung nach ICD-10 oder DSM-IV gesprochen werden kann (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 20). Ein desorganisiertes Bindungsmuster lässt sich manchmal auch zusätzlich zu einem der drei organisierten Bindungsmuster (sicher, unsicher-ambivalent, unsicher-vermeidend) zuordnen (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 154).

In all diesen Fällen besteht eine Bindung zur Bindungsperson. Dies bedeutet somit auch eine Reaktion auf Trennung.

2.2.4.2 Bindungsrepräsentationen

Wenn sich die Situation innerhalb der Familie nicht verändert, deutet Vieles darauf hin, dass sich die in der frühen Kindheit erlernten Bindungsmuster im Verlauf der Kindheit kaum verändern. Sie werden verinnerlicht und zu einem komplexen inneren Arbeitsmodell – der Bindungsrepräsentation – geformt, die sich im Erwachsenenalter mit dem Erwachsenen-Bindungsinterview (Adult Attachment Interview) kategorisieren lässt. Dabei bildet die Kohärenz in den sprachlichen Äusserungen eine wichtige Rolle (vgl. Grossmann; Grossmann 2003: 64f).

Sicher-autonom:

Jugendliche und Erwachsene, die eine sichere Bindungsstrategie entwickeln konnten, zeigen im Erwachsenen Bindungsinterview eine klare Kohärenz. Das bedeutet, dass sie in ihren Erzählungen über ihre Kindheit Emotionen nennen und zu den Schilderungen passende Episoden aus ihrer Kindheit berichten können. Negative Erinnerungen können geschildert werden, Schilderungen von Trennung und Verlusten sind für die Zuhörer nachvollziehbar. Die Bindungspersonen zeig(t)en sich als wertvolle Stützen im Aufwachsen dieser Personen, so dass sie einen sicheren Zugang zu ihren Gefühlen und deren Offenlegung erlangen konnten (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 14).

Diese Bindungsrepräsentation entspricht dem sicheren Bindungsmuster der Kindheit und ist entweder aus diesem entstanden, oder dann konnten die negativen Kindheitserfahrungen tiefgreifend aufgearbeitet werden, so dass es zu dieser sicher-autonomen Bindungsrepräsentation kommen konnte (vgl. Hochflizer 2008: 16).

Unsicher-verstrickt:

Im Bindungsinterview sucht diese Personengruppe die Bestätigung ihrer Ansichten bezüglich Beziehungserfahrungen, die sie meist „wortreich, übertrieben, aber unklar und vorwurfsvoll gegenüber ihren Eltern“ (Gloger-Tippelt; König 2009: 15) äussern. Weil sie noch immer in diese Bindungen verstrickt sind, können sie nicht differenziert und zusammenhängend darüber berichten, ihre unterschiedlichen Emotionen können sie nicht miteinbeziehen (vgl. Hochflizer 2008: 17). Diese Personengruppe kann in drei unterschiedliche Untergruppen unterteilt werden:

Eine passiv-präokkupierte Gruppe, die eine ausführliche, oft schwärmerische und vage Darstellung ihrer Beziehung zu den Eltern gibt, eine ärgerlich-konfliktreiche Gruppe, die den Fragen zur Kindheit meist ausweichen und eher auf die heutige Beziehung zu den Eltern kommt, viele Vorwürfe und Schuldzuweisungen gegenüber den Eltern vorbringt, und eine dritte Gruppe ängstlich-präokkupierter Personen mit kleineren traumatischen Erfahrungen, z.B. Verlusten oder psychischen Erkrankungen der Eltern in der Kindheit. (Gloger-Tippelt; König 2009: 15f)

Unsicher-distanziert:

Im Bindungsinterview ist festzustellen, dass unsicher-distanzierte Personen ihre Emotionen bis hin zu Gefühllosigkeit unterdrücken und stattdessen Gleichgültigkeit zeigen. Negative Gefühle werden verdrängt, um so das oftmals über längere Zeit abgelehnte Selbst vor weiteren Kränkungen und Verletzungen zu schützen. Ihre Kindheit wie auch die Beziehung zu ihren Bindungspersonen stellen unsicher-distanzierte Personen idealisiert dar, ohne dass sie dies mit passenden Erinnerungen untermauern können. Negative Erinnerungen werden häufig mit Vergessen abgeblockt oder umgedeutet (vgl. Gloger-Tippelt; König 2009: 14f; Hochflizer 2008: 18).

Unverarbeitete Bindung:

Diese Bindungsrepräsentation ist eher als ein zusätzlicher Status zu einer anderen Repräsentation statt als eigene Kategorie zu betrachten. Die unverarbeitete Bindung lehnt an das desorganisierte Bindungsmuster in der frühen Kindheit an. Die unverarbeitete Bindung wird in der Regel zusätzlich zu einer der oben genannten Bindungsrepräsentationen zugeordnet und lässt auf ein unverarbeitetes Bindungstrauma schliessen. Ein solches kann zustande kommen, wenn ein Mensch eine enge Bindungsperson verliert, beispielsweise wenn ein Geschwister oder Elternteil stirbt. Es kann auch in Zusammenhang mit dem Miterleben einer langen, schweren Krankheit sein, oder einer schweren Verletzung, z.B. als Opfer einer Gewalttat auftreten. Eine weitere Ursache für ein unverarbeitetes Bindungstrauma ist Gewalteinwirkung durch eine enge Bindungsperson, z.B. Misshandlung. Werden solche Traumata nicht verarbeitet, können sich diese in den Gedanken, dem Verhalten und der Sprache einnisten. Beobachtbar sind insbesondere die sprachliche Verwirrung (Desorientierung), die sich in Zweifeln („Ist das wirklich so passiert?“ zeigt.

Weiter auch zeitliche und räumliche Verwirrung, Ängste (z.B. Machtausübung von nicht mehr gegenwärtigen Bindungspersonen), oder Schuldgefühle (beispielsweise Misshandlungsoffer, die sich selber für das ihnen zugefügte Leid verantwortlich machen). Diese beobachtbaren Merkmale genügen jedoch noch nicht für eine wissenschaftliche Auswertung (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 434f).

2.3 Auswirkungen der primären Bindungserfahrung

Der Säugling ist nach der Geburt fähig, seiner Bindungsperson seine Bedürfnisse zu offenbaren. Die Bindungsperson erkennt in der Mimik und Gestik des Säuglings seine Bedürfnisse und reagiert angemessen darauf. Diese Passung ist jedoch anfällig auf Störungen. Diese Störungen können ihren Ursprung im Wohlbefinden der Mutter (z.B. psychische oder körperliche Beschwerden und Krankheiten), oder auch in der Umgebung (Lebensbedingungen) haben. Man spricht von einem Entwicklungsrisiko, wenn ein Kind während seiner Kindheit zwei oder mehr kritische Lebensereignisse (z.B. Tod einer Bindungsperson, oder nahestehender Person, schwere Erkrankung oder schwere Erkrankung einer Bindungsperson, als Pflegekind fremdplatziert zu werden, Umzug, Arbeitslosigkeit eines Elternteils, etc.) durchlebt (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 85ff).

Ist die Mutter für das Kind zu einer sicheren Basis geworden, weil sie sich als feinfühlig, zuverlässig und fördernd erwiesen hat, so zeigen solche Kinder in diversen Studien mehr Ausdauer, schämen sich weniger und trauen sich mehr zu als Kinder, deren Mütter sich weniger engagiert und antwortbereit erwiesen (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 198).

Eine Untersuchung von Jay Belsky und seinen Mitarbeitern gab folgende Antwort: Bindungssicherheit befähigt das Kind eher, seine vorhandene Intelligenz auch bei alltäglichen Anforderungen optimal einzusetzen. (...) Auch wenn nicht jede Untersuchung zum Einfluss von Bindungssicherheit auf Tüchtigkeit eindeutige Ergebnisse liefert, so spricht doch die Mehrzahl der Befunde für eine Beziehung zwischen Bindungssicherheit und freierer, flexiblerer und engagierterer Exploration, die eine gute Nutzung der vorhandenen Intelligenz einschliesst, und keine Untersuchung spricht dagegen. (Grossmann; Grossmann 2008: 199ff)

Zeigt die Bindungsperson keine Aufmerksamkeit, stagnieren die sich entwickelnden Interessen des Kindes in ihrem Wachstum. Durch die fehlende Anteilnahme verliert die Umwelt ihren Reiz, das Kind exploriert sie nicht mehr (vgl. ebd.: 263).

Vernachlässigte Kinder sind unsicher gebundene Kinder (mit Bindungsmuster unsicher-ambivalent, oder unsicher-vermeidend, teilweise sogar kombiniert mit Desorganisation).

Bindungspersonen unsicher-ambivalent gebundener Kinder reagieren nicht immer einfühlsam auf die Bedürfnisse des Kindes, ihre Reaktionen sind meist nicht vorhersehbar. Sie ermutigen das Kind kaum in seinem Explorationsverhalten. Dennoch scheinen sie ein gewisses inneres Engagement aufzuweisen, weshalb sie sich für aktiv und eifrig halten (vgl. Hochflizer 2008: 16). Unsicher-ambivalent gebundene Kinder verhalten sich daher in extremem Mass manipulativ, versuchen ihre Eltern zu bedrohen oder zeigen sich kurz darauf unterwürfig. Aus diesem manipulativen Verhalten können Kinder sogar „falsche Kognitionen entwickeln, indem sie anderen böse Absichten unterstellen, gegen die sie sich dann rächen wollen“ (Hochflizer 2008: 16). Gegenüber ihren Eltern zeigen sich unsicher-ambivalent gebundene Kinder bei aktiviertem Bindungsverhalten äusserst anhänglich, unreif und mit übertriebenen Wünschen. Trennungssituationen sind besonders belastend für solche Kinder, da ihnen das Vertrauen fehlt, dass die Trennung nur ein momentaner und kein dauerhafter Zustand sein wird. Dieses Misstrauen resultiert auf wiederholt nichterfüllten Versprechen (vgl. ebd.).

Vernachlässigung ist auch bei unsicher-vermeidenden Kindern anzutreffen, für deren Bindungspersonen Berührungen etwas Unangenehmes sind. Die Bindungspersonen lehnen ihre Kinder ab, wenn diese ihr Bindungsverhalten aktivieren und ihre Bedürfnisse äussern. Die unangepasste Reaktion zeigt sich auch in unberechtigtem Unterbrechen des kindlichen Freispiels durch die Bindungsperson. Aus Angst vor wiederholter Zurückweisung, unterdrücken unsicher-vermeidend gebundene Kinder das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Trost, zeigen ihre Verunsicherung nicht, äussern keine negativen Gefühle.

Diese Kinder wehren Gefühle derart ab, dass sie sie manchmal nicht mehr richtig wahrnehmen können. Gegenüber der Bindungsperson halten sie sich vorsichtig zurück,

erzählen wenig über sich, dennoch können sie eine „gewisse, aber nicht zu grosse, körperliche Nähe“ (Hochflizer 2008: 17f) zu ihren Bindungspersonen herstellen (vgl. ebd.).

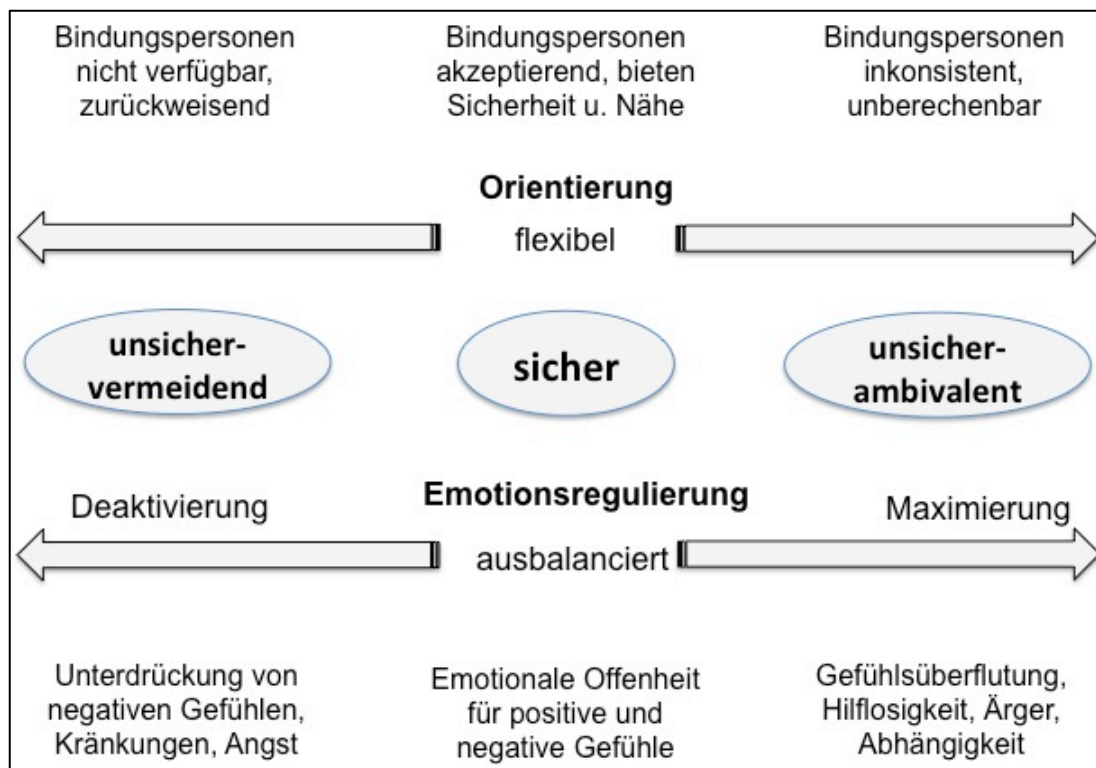


Abb. 1: Bindungsmuster (in Anlehnung an Gloger-Tippelt; König 2009: 13)

Die Grafik in Abbildung 1 zeigt die unterschiedlichen Bindungsmuster, wie sie Gloger-Tippelt und König (2009) abgebildet haben. Gut erkennbar darin sind die drei ursprünglichen Bindungsmuster und die unterschiedlichen Reaktionen auf frühe Bindungserfahrungen – auch als Folge von Vernachlässigung. Eine unsicher-vermeidende Bindung unterscheidet sich von einer sicheren Bindung durch Unterdrückung der Gefühle (deaktivierte Emotionsregulierung), während sich unsicher-ambivalent gebundene Kinder durch Gefühlsüberflutungen (maximierte Emotionsregulierung) unterscheiden. Ein angemessener, flexibler Umgang mit der Bindungsperson und den eigenen Emotionen zeichnet die sichere Bindung aus.

Das freie Spiel mit dem Kind ist eine wichtige Lernsituation, die die Exploration, das Einfühlungsvermögen und die Beziehung zur Bindungsperson fördert (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 206f). Vernachlässigte Kinder erleben häufig, dass ihre Bindungspersonen

sich nicht für das freie Spiel mit ihnen interessieren. Die Eltern-Kind-Beziehung verpasst durch dieses ‚Unterlassen‘ gemeinsame Interaktionen und Erlebnisse, die für diese Beziehung förderlich wären.

Feinfühligkeit beschreibt einerseits eine Würdigung der Person des Kindes (seiner Persönlichkeit, Wünsche und Bedürfnisse) – durch korrektes Interpretieren und angemessenes und promptes Beantworten – und andererseits die Würdigung seines vielfältigen Verhaltens – durch Schaffung einer anregenden Lernumgebung, ohne unnötiges Einmischen oder Einschränken der Nutzung. Die Kunst besteht für die Bindungsperson darin, einerseits feinfühlig auf die Bindungssignale des Kindes einzugehen, es aber andererseits auch in seinen Explorationswünschen optimal zu unterstützen (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 208, 210). Diese Feinfühligkeit entsteht aus einer innigen Beziehung zum Kind, einer Präsenz der Bindungsperson, welche bei vernachlässigten Kindern zu oft nicht gegeben ist. Vernachlässigte Kinder leiden daher nicht selten darunter, dass ihre Bedürfnisse nicht angemessen erkannt und befriedigt wurden. Auch werden vernachlässigte Kinder in ihrem Explorationsverhalten durch die fehlende Präsenz der Bindungsperson zu wenig unterstützt. Diese mangelnde Unterstützung kann sich einerseits in Desinteresse zeigen, andererseits aber auch durch Bevormundung (nicht ausprobieren lassen). Die emotionale Zu- oder Abwendung spielt dabei eine wesentliche Rolle auf die Auswirkungen beim Kind, die sich in geringerer Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz, weniger Ausdauer, Pessimismus, Bindungsunsicherheit, geringerer Sozialkompetenz sowie weniger Selbstvertrauen und Akzeptanz unter Gleichaltrigen äussern können (vgl. ebd. 121, 211f).

Das Ehepaar Grossmann beschreibt, dass bereits einmal entwickelte Bindungsmuster dazu neigen, stehenzubleiben, wie aus einer Studie in Abbildung 2 ersichtlich ist (Vergleich Bindungsmuster im Kleinkindalter mit Bindung im Alter von 6 Jahren). Als Gründe dafür nennen sie die Erziehungsweise der Kindseltern, die diese im Verlauf der Erziehung nur selten verändern und den Teufelskreis der Wiederholung. Damit ist gemeint, dass sicher gebundene Kinder grundsätzlich weniger anspruchsvoll sind als unsicher gebundene Kinder. Sicher gebundene Kinder haben ein stärkeres Selbstwertgefühl, lassen sich daher weniger verunsichern, sind glücklicher und erhalten somit auch positivere Rückmeldung durch ihre Bindungspersonen und andere. Unsicher gebundene Kinder sind distanzierter, weniger fröhlich und ärgern andere (unsicher vermeidend) oder aber sie sind ängstlich und

anklammernd (unsicher-ambivalent), was vermehrt zu negativen Rückmeldungen aus dem Umfeld führt und sie wiederum in ihrem unsicheren Bindungsmuster bestätigt (vgl. Grossmann; Grossmann 2003: 66).

Bindung mit 6 Jahren	Bindung im Kleinkindalter					
		Sicher	Unsicher- verm.	Unsicher- amb.	Unsicher- des.	Total
	Sicher	17	-	-	2	19
	Unsicher- vermeidend	-	5	-	1	6
	Unsicher- ambivalent	-	-	1	-	1
	Unsicher- desorganisiert	2	2	-	9	13
	Total	19	7	1	12	39

Abb.2: Stabilität der Bindungsmuster bei Ein- und Sechsjährigen (in Anlehnung an: Grossmann; Grossmann 2008: 321)

2.3.1 Kinder werden Eltern

„Wenn man keine liebe Mutter gehabt hat, wie soll man wissen, wie eine liebe Mutter sein soll?“ (zitiert in Grossmann; Grossmann 2008: 159) Diane Benoit hat mit einem Team in Kanada die Bindung über drei Generationen hinweg überprüft. So war in 77% die Bindungsrepräsentation zwischen Grossmutter und Enkelkind und dasjenige der Mutter mit ihrem Kind identisch (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 578). Diese Studie zeigt, dass sich über drei Viertel der Kinder später das Bindungsmuster ihrer Mutter (als primäre Bindungsperson) aneignen und dieses unter Umständen über Generationen hinweg weitergegeben wird, wenn es nicht zu einer Veränderung kommt. Nienstedt und Westermann beschreiben, dass insbesondere bei Vernachlässigungsproblematiken eine grosse Gefahr der Wiederholungsdynamik besteht. Dieses unbefriedigende Verhalten wird so, wie es selber erlebt wurde, von Generation zu Generation und damit in vielen Fällen auch das unsichere Bindungsmuster weitergegeben (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 22, 57). Dieser Teufelskreis ist nur schwer zu durchbrechen, denn

Misshandelnde Familien sind schwierig zu therapieren, lassen einen erheblichen Widerstand gegenüber Veränderungen erkennen und halten in vielen Fällen sowohl

während als auch nach Abschluss der Behandlung an ihrem schädigenden Verhalten gegenüber ihren Kindern fest. (Brassard und Hardy 2002: 597 zit. in Nienstedt; Westermann 2008: 56f)

Eine Herausnahme des Kindes wegen Vernachlässigung erfolge – so Nienstedt und Westermann – oft zu spät, obwohl wesentliche Entwicklungsfortschritte nach Fremdunterbringungen vernachlässigter Kinder zu beobachten seien (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 133f).

Diese Vernachlässigungserfahrung, ohne erfolgte Massnahmen zerstört in vielen Fällen die spätere Erziehungsfähigkeit. Bowlby beschreibt, dass – trotz dieser fehlenden Fähigkeit für ein Kind sorgen zu können – nur die wenigsten kinderlos bleiben und das Elend der Wiederholung seinen Lauf nimmt:

So zeigt sich, dass aus Kindern, die unter emotionaler Deprivation zu leiden hatten, später Eltern werden, die ihrerseits nicht die Fähigkeit haben, gut für ihre Kinder zu sorgen, und dass diese unfähigen Erwachsenen meist die sind, welche als Kinder unter Deprivation gelitten haben. (Bowlby 2005: 67)

De Mause (1977) lässt in diesem Teufelskreis jedoch etwas Hoffnung aufleben. Er beschreibt, dass sich Eltern durch ihre Elternschaft an die eigene Kindheit erinnern. Diese Fähigkeit des Zurückversetzens in das psychische Alter des Kindes ermöglicht den Eltern, ihren eigenen Ängsten in diesem Alter ein zweites Mal zu begegnen. Können sie diese dann besser verarbeiten, als ihnen das in ihrer Kindheit gelungen ist, so ist eine Veränderung – die Durchbrechung des Teufelskreises der Wiederholung – möglich (vgl. De Mause 1977 in Nienstedt; Westermann 2008: 58).

2.3.2 Verarbeitungschancen bei unsicherer Bindung

Obwohl das Bindungsmuster der frühen Kindheit dazu neigt, sich kaum zu verändern, ist dennoch eine Veränderung möglich: Verschiedene Forschungsuntersuchungen belegen, dass Persönlichkeitseigenschaften in den ersten Jahren auf Umwelteinflüsse reagieren und somit veränderbar sind. Bindungsmuster sind nicht angeboren. Die Komponenten angeborene

Anlagen und Umwelt (z.B. das familiäre Umfeld) beeinflussen das innere Arbeitsmodell des Kindes und seine Persönlichkeit, das sich dann in seinem Bindungsverhalten äussert. Je älter das Kind wird, desto länger wurde dieses innere Arbeitsmodell geformt, bestätigt, erweitert, wieder bestätigt, etc. (vgl. Grossmann; Grossmann 2003: 66f). Das bedeutet, dass „Bindungsmuster als auch die dazu gehörigen Persönlichkeitseigenschaften vermehrt zu Eigenschaften des Kindes“ (Grossmann; Grossmann 2003: 67) werden. Das Kind wendet die aus dem Bindungsmuster entstandene Repräsentation auf andere Beziehungen an. Diese Bindungsrepräsentationen lassen sich mit zunehmendem Alter des Kindes (oder auch der erwachsenen Person) immer schwerer verändern. Es ist davon auszugehen, dass diese inneren Arbeitsmodelle unbewusst operieren und widerstandsfähig sind gegenüber Veränderung dieser Arbeitsmodelle (Repräsentationen). Erlebnisse, die diesen Arbeitsmodellen widersprechen (z.B. Verfügbarkeit der stets ablehnenden Bindungsperson), gelten daher als Ausnahme und werden somit nicht in die bestehenden Arbeitsmodelle integriert (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 312).

Obwohl schwierig, ist es dennoch möglich, das innere Arbeitsmodell durch tiefgreifende Aufarbeitung so zu verändern, dass dieses einer sicher-autonomen Bindungsrepräsentation entspricht (vgl. Kap. 2.2.4.2).

Sichere Bindung geht oftmals mit einem partnerschaftlichen (autoritativen) Erziehungsstil einher, bei welchem Grenzen und Absprachen zwischen den Erziehenden und dem Kind ausgehandelt werden. In dieser Aushandlung erlebt das Kind, dass es als eigenständige Person wahrgenommen wird. Dies fördert eine vertrauensvolle Beziehung zur Bezugsperson: „Ob sich aus dieser Bindung eine (durch gegenseitige Interaktion gekennzeichnete) Beziehung entwickelt, hängt davon ab, ob der Erwachsene bereit ist, das Kind als eine eigenständige mit ihm kommunizierende Person wahrzunehmen.“ (Gruen 1997, zit. in Nienstedt; Westermann 2008: 83)

Beziehungen werden zur Bedürfnisbefriedigung eingegangen – unabhängig davon, ob es sich um Eltern-Kind-Beziehungen, oder Paarbeziehungen handelt. Diese Bedürfnisse verändern sich jedoch laufend während dem Sozialisationsprozess. Somit verändern sich auch die Beziehungen zwischen Eltern und Kind (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 83).

Es konnte in diesem zweiten Kapitel dargelegt werden, dass es unterschiedliche Bindungsmuster gibt (Kap. 2.2.4.1), die sogar im Erwachsenenalter als zuordenbare Bindungsrepräsentationen erkennbar sind (Kap. 2.2.4.2). Die Qualität der Bindung ist eng mit der Bedürfnisbefriedigung des Kindes verknüpft. Ist die Mutter (oder eine andere nahe Bindungsperson) in der Lage, die eigenen Bedürfnisse zurückzustecken und dem Kind nur auf dessen Wunsch Körperkontakt zu geben, so wird dieses nicht abhängig, sondern erlebt sich selbst als autonom und selbstwirksam (vgl. Grossmann; Grossmann 2008: 83).

Frühkindliche Bindungsmuster werden zu einem inneren Arbeitsmodell, das die Tendenz hat stehen zu bleiben (Kap. 2.3). Nur unter besonders günstigen Umständen ist es möglich, dieses Arbeitsmodell über einen langen Zeitraum hinweg zu verändern, so dass eine sicher-autonome Bindungsrepräsentation entstehen kann.

Im folgenden Teil geht die Autorin näher auf die Bindung von Kindern in Pflegefamilien ein.

3. Die Bindung in der Pflegefamilie

Aufbauend auf die Erkenntnisse aus der Bindungstheorie im zweiten Kapitel wird in diesem dritten Kapitel die Bindung in der Pflegefamilie näher erläutert. Dabei bilden die Erkenntnisse von Monika Nienstedt und Arnim Westermann die Hauptquelle. Viele Autorinnen und Autoren – insbesondere im deutschsprachigen Raum – beziehen sich im Bereich der Pflegekinderforschung auf Erkenntnisse und Theorien von Nienstedt und Westermann. Über das Pflegekinderwesen in der Schweiz gibt es nur wenige Quellen, die Angaben sind oftmals nicht kongruent. Erschwerend hinzu kommt, dass die Praxis in der Schweiz nicht mit derjenigen in Deutschland gleichgestellt werden kann.

Es folgt zunächst eine Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten und eine Erläuterung die Autorin die Theorie der Integration als Grundlage für eine Diskussion über die beiden Modelle Ersatz- und Ergänzungsfamilie. Nach einem Exkurs zum Thema Angstbindung werden die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem dritten Kapitel für eine optimale Regelung der Kontakte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern zusammengefasst.

3.1 Allgemeines

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch gibt den Eltern die Aufgabe „das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen“ (ZGB Art. 302 Abs. 1), es zu beschützen und zu fördern. Entsprechen diese Erziehung, der Schutz und die Förderung nicht dem gesellschaftlichen Verständnis, spricht man von einer Gefährdung des Kindeswohls. In den Fällen, in denen das Wohl des Kindes nicht gewährleistet ist und die Eltern diesen Mangelzustand nicht verändern (können), hatte bisher die Vormundschaftsbehörde über geeignete Massnahmen zu verfügen (vgl. ZGB Art. 307 Abs. 1) – die Vormundschaftsbehörde war noch bis zum 31. Dezember 2012 zuständig. Am 1.1.2013 gab es aufgrund der Gesetzesrevision im Kindes- und Erwachsenenschutz einen Wechsel der Zuständigkeit an die sogenannten KESB, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Grundsätzlich gilt bei Verfügungen das Verhältnismässigkeitsprinzip (das Verfügen über die geringste notwendige Massnahme). Dies bedeutet, dass zuerst mit Weisungen versucht wird, die Eltern dazu zu bewegen, ihren

Erziehungspflichten in angemessener Form nachzukommen (vgl. ZGB Art. 307 Abs. 3). Zeigt dies keine oder zu wenig Wirkung, wird eine Beistandsperson eingesetzt, die den Eltern Unterstützung bietet (vgl. ZGB Art. 308 Abs. 1). Erst wenn auch diese Massnahme zu wenig greift, verfügt die Vormundschaftsbehörde über die Aufhebung der elterlichen Obhut (vgl. ZGB Art. 310 Abs. 1). Es obliegt nun der für das Kind eingesetzten Beistandsperson zu entscheiden, in wessen Obhut das Kind gegeben wird. Nur in ganz seltenen Fällen geht die Rechtsprechung noch weiter und verfügt über den Entzug der elterlichen Sorge (vgl. ZGB Art. 311). In diesem Fall gehen sämtliche elterlichen Rechte und Pflichten an die für das Kind eingesetzte Vormundsperson über.

Kinder, die unter Vernachlässigung litten und leiden, werden meist aufgrund solcher Kinderschutzmassnahmen aus ihren Familien heraus in eine geeignete Institution oder Pflegefamilie platziert. Nur selten erfolgt dies im Einverständnis mit den leiblichen Eltern.

So ist eine Störung der Persönlichkeitsentwicklung nicht primär als Folge der Fremdplatzierung zu betrachten, sondern als Folge der mangelnden Sozialisation vor der Platzierung (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 239).

3.1.2 Trennungserfahrung durch Fremdplatzierungen

Kinder, die fremdplatziert werden müssen, reagieren ganz unterschiedlich auf diese Trennungserfahrung. Sicher gebundene Kinder reagieren besonders stark auf Trennung, sie sind desorientiert, verzweifelt. Ganz anders oder zumindest deutlich schwächer reagieren unsicher gebundene Kinder auf diese Trennung von ihrer Bezugsperson (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 305). Wenn auch eine Trennungserfahrung immer ein einschneidender Moment in der Biografie fremdplatzierter Kinder ist, so ist diese Trennung für unsicher gebundene Kinder leichter zu bewältigen als es dies für Kinder mit sicherer Bindung zu ihren Bindungspersonen ist.

3.2 Pflegekind und Pflegefamilie

3.2.1 Pflegekind

Der Begriff Pflegekind ist im alltäglichen Gebrauch nicht klar definiert. In der vorliegenden Arbeit wird unter diesem Begriff ein Kind verstanden, dass sich meist aufgrund einer

erzieherischen Massnahme zur Wochen- oder Dauerpflege in einer Pflegefamilie aufhält. Die Altersspanne liegt dabei zwischen Geburt und Volljährigkeit (vgl. Zatti 2005: 8), so wird mit der revidierten Pflegekinderverordnung (PAVO) – seit dem 1. Januar 2013 gültig – die Bewilligungspflicht für Pflegekinder bis zur Volljährigkeit ausgedehnt (vgl. <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-10-100.html>). Dies bedeutet, dass Pflegekinder nun auch vor dem Gesetz bis zur Volljährigkeit als solche gelten und nicht wie bisher lediglich bis 15-jährig.

3.2.2 Pflegefamilie

Als Pflegefamilie werden in dieser Arbeit Paare (in Einzelfällen auch Einzelpersonen) mit leiblichem/n Kind/ern, Adoptivkind(ern), oder auch kinderlos verstanden, die ein oder mehrere Kinder in einer der unten aufgeführten Formen der Familienpflege bei sich aufnehmen. Die Motivation ein Pflegekind bei sich aufzunehmen ist unterschiedlich und beginnt in vielen Fällen mit einer Notsituation eines bereits bekannten Kindes (beispielsweise aus der Nachbarschaft) und entwickelt sich mit oder nach diesem Engagement weiter (vgl. Zatti 2005: 10). Immer wieder finden sich Pflegeeltern in der direkten Verwandtschaft der abgebenden Eltern. Für das Pflegekind ist der Wechsel in eine bereits bekannte Familie leichter zu bewältigen, denn Werte, Kultur, Umgebung sind ähnlich wie in der Ursprungsfamilie. Oftmals sind es die Grosseltern, die ihr Enkelkind betreuen, wenn es den Eltern des Kindes (vorübergehend) nicht mehr möglich ist, es selber zu betreuen. Dieses Pflegeverhältnis hat auch eine ökonomische Komponente, denn verwandte Pflegeeltern verlangen meist kein oder nur ein sehr geringes Pflegegeld (vgl. Zatti 2005: 11).

3.2.3 Geschichtliches

Die Geschichte des Pflegekinderwesens in der Schweiz wurde über lange Zeit ausgeblendet. Viele Pflegekinder waren bis zur Einführung der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) im Oktober 1977 nicht aktenkundig und noch heute sind die genauen Zahlen über die in Pflegefamilien lebenden Kinder unklar (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 10f; Aebischer 2012: 10; Gassmann 2012: 14). Die heutige Organisation des Pflegekinderwesens hat sich aus zwei Strängen gebildet: zum einen ist es die Weiterentwicklung in der Kontinuität der Betreuung, zum anderen eine Reaktion auf das

Verdingkinderwesen. Im 19. Jahrhundert wurden Kinder aus mittellosen Familien auf dem Marktplatz versteigert. Die Eltern mussten den Bauern, für welchen die Kinder arbeiten mussten und leben konnten, ein Kostgeld bezahlen. Diese Kinder wurden verdingt, also als ein Ding gehalten, und hatten daher unter oftmals widrigsten Umständen zu leben, wurden geschlagen, missbraucht und hatten unter Hunger, Durst und der Kälte zu leiden. Diese Praxis wurde in der Schweiz noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein angewandt. Aufgrund der fehlenden Überwachung dieser Pflegeverhältnisse wurde 1977 mit der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die zwar keine Standards enthält, jedoch die Pflegeverhältnisse aller Kantone unter Aufsicht und Bewilligung durch die Pflegekinderaufsicht stellt (vgl. Zatti 2005: 25; Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 11f).

Auf der anderen Seite entwickelte sich zur Zeit der Heimkampagne von 1970-1972 die Betreuung in den Heimen mehr nach dem Modell der Familie. Eine Hausmutter oder ein Hausvater war für die Kinder zuständig. Es konnte mehr Kontinuität in der Betreuung gewährleistet werden (vgl. Zatti 2005: 12f; Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 12f; http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_hintergrund.php).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelten sich – als Antwort auf das Negativimage des Verdingkinderwesens – private Organisationen, die sich um kindgerechte und beaufsichtigte Vermittlung von Pflegekindern bemühten (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 13). Da die PAVO weitergehende Bestimmungen an die Kantone delegiert, fehlt eine einheitliche Regelung des Pflegekinderwesens in der Schweiz. Der Versuch mit der Kinderbetreuungsverordnung (KIBEV) scheiterte 2011 in der zweiten Vernehmlassungsrunde (vgl. http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/gesellschaft/ref_gesetzgebung/ref_kinderbetreuung.html).

3.2.4 Verschiedene Formen der Pflegeverhältnisse

Mit einem Pflegeverhältnis wird die Erziehung und das Aufwachsen des Pflegekindes öffentlich. Ein Pflegeverhältnis steht unter Aufsicht und Bewilligung durch die Pflegekinderaufsicht und ist somit nicht mehr Privatsache der Pflegefamilie, wie dies bei der Erziehung leiblicher Kinder weitestgehend der Fall ist (vgl. Zatti 2005: 9). Verschiedene Formen von Pflegeverhältnissen haben sich entwickelt, nicht jede Form aber lässt sich mit

diesem Verständnis von Pflegeverhältnis oder der obigen Definition eines Pflegekindes vereinen. So sind beispielsweise die Tagespflege (ein Kind wird tagsüber beispielsweise wegen Berufstätigkeit seiner Eltern in einer Tagesfamilie betreut, übernachtet aber in der Regel bei seinen leiblichen Eltern) und Wochenend-/Ferienpflege (ein Kind verbringt Wochenenden und Ferien in der Pflegefamilie, weil es beispielsweise unter der Woche in einer Institution lebt und an den Wochenenden oder während Ferien nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann) keine Pflegeverhältnisse im Sinne der obigen Definitionen von Pflegeverhältnis und Pflegekind. Die bedeutendsten Formen der Pflegeverhältnisse werden im Folgenden kurz erläutert.

3.2.4.1 Dauerpflegefamilie

Die Dauerpflegefamilie ist die bekannteste Form der Familienpflege. Ein Kind wird in die Pflegefamilie platziert und bleibt dort für unbestimmte Dauer (oder bis zur Mündigkeit). Die geplante Dauer wird unterschiedlich kommuniziert. So kommt immer wieder vor, dass den leiblichen Eltern die Option zur Rückkehr offengelegt, den Pflegeeltern aber der dauerhafte Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie bestätigt wird (vgl. Zatti 2005: 9). Anders als bei der Adoption sind die aufnehmenden Eltern nur soziale oder psychologische Eltern (Nienstedt/Westermann 2008: 20) mit stark eingeschränkten Rechten. Das Kind behält seinen Nachnamen, die leiblichen Eltern können je nach Rechtslage nach wie vor in Besitz des Sorgerechts – ja sogar des Obhutbestimmungsrechts – bleiben.

3.2.4.2 Wochenpflege

Als Wochenpflege bezeichnet man ein Pflegeverhältnis, bei welchem das Kind, das unter der Woche bei Pflegeeltern lebt, regelmässig Wochenenden bei seinem leiblichen Vater, seiner leiblichen Mutter oder beiden verbringt. Diese Form von Pflegeverhältnis wurde insbesondere in den 1970er und 1980er Jahre aufgrund der Erwerbstätigkeit bei alleinerziehenden Eltern errichtet. Das Angebot an Betreuungsplätzen ausserhalb der Familie hat sich seither jedoch massgeblich verbessert, so dass Erwerbstätigkeit allein kein Grund mehr für eine solche Form der Platzierung darstellt (vgl. Zatti 2005: 9). Auch Kinder in Dauerpflege können Wochenenden und Ferien in ihrem Herkunftssystem verbringen. Jedoch befindet sich der Lebensmittelpunkt des Kindes am Ort der Pflegefamilie.

3.2.4.3 Bereitschaftspflege

Zeitlich beschränkte, oft aufgrund dringenden Handlungsbedarfs kurzfristige Platzierungen wie Timeout von Jugendlichen, oder sogenannte SOS-Platzierungen bei meist jüngeren Kindern, fallen in die Kategorie der Bereitschaftspflege. Diese Bereitschaft stellt an Pflegefamilien besondere Anforderungen bezüglich ihrer Verfügbarkeit und Qualifikation (vgl. Zatti 2005: 9).

3.2.4.4 Professionell begleitete Pflegefamilie

Der Anteil unbegleiteter Pflegefamilien hat sich in den letzten Jahren verringert, zugunsten der professionell begleiteten Pflegefamilien. Die gesellschaftlichen Anforderungen, die an eine Familie gestellt werden sind hoch. Viele Familien können die gestiegenen Anforderungen an Zeit, Geld, Raum, pädagogischem Verständnis, etc. (im Vergleich zum früheren Verständnis von Pflegefamilien, wie im Kap. 3.2.3 beschrieben) nicht mehr erfüllen (vgl. Zatti 2005: 10). Auch Bowlby (2005) beschreibt die Wichtigkeit der Begleitung und Vorbereitung von Pflegefamilien (Bowlby 2005: 118):

Abgesehen davon, dass es wichtig ist, geeignete Kinder an geeignete Pflegeeltern zu vermitteln, wozu man beide kennen muss, ist es erforderlich, die Pflegeeltern in aller Nüchternheit auf das bei dem für sie ausgewählten Kind wahrscheinlich auftretende Verhalten vorzubereiten.

Familienplatzierungsorganisationen bieten professionell begleitete Pflegeplätze in Pflegefamilien an. Die Familien sind vernetzt, werden unterstützt und begleitet, aber auch hinsichtlich der Einhaltung qualitativer Standards überprüft und ausgewählt.

Da die Pflegeeltern oftmals in Konkurrenz stehen zu den leiblichen Eltern und diese Spannungen das Pflegeverhältnis belasten, liegt der Vorteil einer solchen begleiteten Platzierung darin, dass die familienbegleitende Person diese konfliktbeladene Direktbeziehung unterbrechen kann. Dies ermöglicht dem Kind einen angemesseneren Umgang mit seiner Loyalität gegenüber seinen leiblichen Eltern, aber auch gegenüber seinen für ihn sorgenden Pflegeeltern – das Kind kann sich so auf eine Beziehung zu seinen Pflegeeltern einlassen.

3.3 Bindung zu den Pflegeeltern

Nienstedt und Westermann beziehen sich auf ein von Gisela Zenz (1982) erstelltes Gutachten und beschreiben, dass es für das Kind nicht zentral ist, dass seine kindlichen Bedürfnisse von seiner leiblichen Mutter befriedigt werden. Vielmehr ist das Kind bereit sich an diejenige Person zu binden, die seine Bedürfnisse im täglichen Zusammenleben erkennt und prompt und angemessen darauf reagiert. Für das Kind übernimmt diese Person dann die Elternfunktion – ohne leiblicher Elternteil zu sein entsteht eine Mutter-Kind-Beziehung. (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 18f). Von älteren fremdplatzierten Kindern ist (aufgrund ihrer negativen Erfahrung) nicht zu erwarten, dass sie ihre Bedürfnisse einfach so kundtun können. „Denn Bedürfnisse und Wünsche kann ein Mensch nur unverstellt äussern, wenn er Befriedigung oder zumindest Verständnis erwarten kann und nicht negative Sanktionen befürchten muss.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 84) Das bedeutet, dass das Kind nach der Platzierung zunächst die Sicherheit erfahren muss, dass seine Bedürfnisse wirklich befriedigt werden, wenn es diese äussert. Nienstedt und Westermann beschrieben aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Begleitung von Kindern in Pflegefamilien die Theorie der Integration. Diese besagt, dass während einer Platzierung drei unterschiedliche Phasen erkannt werden können, die sich in unterschiedlicher Intensität wiederholen und dazu führen, dass es dem Pflegekind dadurch ermöglicht wird, sich auf die Pflegefamilie einzulassen, sich zu integrieren.

3.3.1 Theorie der Integration

3.3.1.1 Anpassung/Überanpassung

In einer ersten Phase – sie tritt meist auch gleich zu Beginn der Platzierung auf – scheint das Pflegekind sich gut auf die neue Situation, das Umfeld, die Erwartungen und Gewohnheiten in der Pflegefamilie einzulassen. Es wirkt angepasst, interessiert, lernbegierig und offen für eine Beziehung zu den einzelnen Mitgliedern der Pflegefamilie (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 85). Oftmals zeigen sich Pflegekinder in dieser Anfangsphase sogar überangepasst. Sie können sich nicht sicher sein, ob die neue Familie ihre Bedürfnisse auch wirklich zuverlässig befriedigen kann und wird. Durch überangepasstes Verhalten, will das Kind kein Risiko eingehen. Dies ist als ein Zeichen grosser Unsicherheit und Ambivalenz zu verstehen. Das Kind taucht mit dem Eintritt in die Pflegefamilie in eine für es neue Welt ein, die

Gewohnheiten, Tagesabläufe, Strukturen und die möglicherweise völlig andere Kultur der Pflegefamilie müssen zunächst erkannt und verstanden werden. Bis das Pflegekind sich in dieser neuen Welt zurechtfindet, kann es seine Bedürfnisse weit in den Hintergrund stellen. Das Kind fühlt sich in der Pflegefamilie willkommen, freut sich auf das schöne neue Zuhause, etc. und ist sich dennoch nicht sicher, was mit ihm geschieht und ob sich seine Geschichte am neuen Ort nicht doch wiederholen wird. Pflegeeltern verwechseln diese Unsicherheit und Ambivalenz des Pflegekindes, welche sich in (über)angepasstem Verhalten äussern, oftmals mit einem erfolgreich geglückten und raschen ‚Einleben‘ des Kindes in der Pflegefamilie. Dabei geht es dem Kind nicht darum, Eindruck zu machen, sondern vielmehr darum, seine eigene Unsicherheit zu überspielen (vgl. ebd.: 85ff).

Es ist wichtig, dass Pflegeeltern dieses Verhalten des Kindes richtig interpretieren. Das Kind braucht in dieser Anpassungsphase klare Strukturen, damit es seine Unsicherheit Stück für Stück ablegen kann. Auf keinen Fall sollten die Pflegeeltern zu schnell in die ‚Erzieherrolle‘ wechseln. Das wäre in dieser Phase kontraproduktiv und würde beim Kind Anpassungsdruck bewirken, so dass überangepasstes Verhalten aufrechterhalten bleibt und echten Beziehungsaufbau verhindert (vgl. ebd.: 88ff).

Die Annahme des Kindes erfolgt nicht dadurch, dass die neuen Eltern das Kind an die Hand nehmen, sondern dadurch, dass sie sich von seinen Wünschen und Bedürfnissen führen lassen. (...) So gewinnt es Einfluss auf diejenigen, von denen es abhängig ist. Und nur auf diesem Weg kann es das Gefühl entwickeln, dass es ein angenommenes Kind ist. (Nienstedt; Westermann 2008: 90)

3.3.1.2 Übertragungsbeziehungen

Wenn das Pflegekind in der Pflegefamilie ein Gefühl des „Angenommenseins“ erleben kann, gewinnt es an Sicherheit. Diese Sicherheit wiederum ermöglicht dem Kind seine Wünsche, Bedürfnisse, Ängste und seelischen Verletzungen zu zeigen – ein Aspekt der Beziehung, welcher zuvor für das Kind nicht möglich war. Im Erleben der Pflegefamilie wird dies nicht als Fortschritt erkannt, denn diese Phase birgt viele Konflikte und Missverständnisse. Nienstedt und Westermann beschreiben dieses Phänomen als *Übertragungsbeziehung* (so wie es bereits Freud in der therapeutischen Beziehung definierte): Das Kind erlebt die neue

Situation durch die Brille seiner frühen Erfahrungen, die es auf die jetzige Situation überträgt, und die neuen Eltern werden mit den früheren verwechselt.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 103) Es entstehen somit noch keine neuen Beziehungen, sondern die alten Beziehungen werden auf die neuen Pflegeeltern übertragen. So werden sich Kinder, die vernachlässigt wurden, gegen eine erneute Ablehnung wehren, indem sie provozieren (bis sie beispielsweise geschlagen werden), damit drohen, dass sie wieder gehen werden oder betonen, dass sie es bei ihren Eltern viel besser gehabt hätten. Sie versuchen damit das bisher Bekannte zu bestätigen. Misshandelte Kinder werden gegenüber ihren Pflegeeltern auf Distanz gehen, bis sie erkennen, dass die Pflegeeltern anders reagieren, als sie es bisher gekannt haben. Wenn dies der Fall ist, kann sich das Kind erlauben, der angestauten Wut Ausdruck zu verleihen, was es bisher aus Angst vor der Reaktion nicht konnte (vgl. ebd.: 105f). Viele Kinder, die Mangel erleiden mussten, reagieren sehr stark auf Verweigerung (beispielsweise bei Nahrungsmitteln). Pflegeeltern interpretieren diese Reaktion oftmals als übertrieben, entlarven Geschichten, die das Pflegekind erzählt als Lüge – jedoch ist es für das Kind das Erleben alter Konflikte, Wünsche und Bedürfnisse in der neuen Situation. Dieses Erleben ist entscheidend für die Korrektur dieser gestörten Beziehungen und Verhaltensweisen. Es ist somit eine grosse Herausforderung für die Pflegeeltern, diese Muster als Übertragung zu erkennen und - durch die Integration des Kindes - ihm zu erlauben, dadurch seine negativen Muster zu korrigieren. Notwendig dafür ist Transparenz bezüglich der Vorgeschichte des Pflegekindes vor der Platzierung, damit eben diese Übertragungsmuster frühzeitig erkannt und angemessen darauf reagiert werden kann (vgl. ebd.: 103ff). Nienstedt und Westermann (2008) beschreiben ihre Erfahrungen mit diesen Übertragungsbeziehungen folgendermassen (S. 25f):

Die Durcharbeitung dieser Erfahrungen in der Übertragungsbeziehung zu einer Frau und einem Mann, die das Kind in seiner Phantasie zu seinen enttäuschenden oder überwältigenden Eltern, zu angst- und aggressionsbesetzten Objekten machen darf, bis es diese von seinen früheren Eltern unterscheiden kann und sie sich dann als neue Eltern wünscht, hat uns gelehrt, welche Wege Kinder gehen, um neue befriedigende Beziehungen zu entwickeln, welche Anstrengungen Kinder unternehmen, um sich aus beängstigenden Beziehungen zu befreien und seelisch gesund zu werden.

3.3.1.3 Regression

Mit dem gestärkten Vertrauen in die Pflegefamilie, welches aus der Phase der Übertragungsmuster mitgenommen wird, kann es dem Kind gelingen, seine Geschichte aus einer objektiveren Distanz zu betrachten.

Mit einem Neuanfang in einer Pflegefamilie sind aber die Schrecken der Vergangenheit noch nicht beseitigt. Denn man kann die historische Realität nicht wegzaubern, sondern nur versuchen, dem Kind zu helfen – so schmerzlich dies auch immer sein mag –, die Erfahrungen in der Vergangenheit als Realität anzuerkennen, wenn es sich dabei auf neue, verlässliche Beziehungen stützen kann. (Nienstedt; Westermann 2008: 50)

So ist es für eine positive Entwicklung des Kindes wichtig, dass es die gemachten Erfahrungen und Gefühle nicht mehr verdrängen muss, sondern als tatsächlich erlebt einstufen und mit denen in Verbindung bringen kann, die Auslöser für diese Gefühle und Erfahrungen waren. Denn so kann das Kind diese Erfahrungen von den neuen Beziehungen unterscheiden (vgl. ebd.: 234).

In dieser dritten Phase tritt oftmals regressives oder regrediertes Verhalten auf, denn das Kind kann sich auf die verlässlichen Beziehungen in der Pflegefamilie stützen. Regression in frühere Entwicklungsstufen kann unterschiedlichen Ursprungs sein: Regression zur Abwehr von Angst oder Regression zum Beziehungsaufbau. Regression aufgrund von grosser Unsicherheit oder Angst tritt dort auf, wo sich das Kind verunsichert fühlt und sein psychisches Gleichgewicht deshalb aus dem Lot gerät. Dieses Verhalten findet sich beispielsweise bei Kindern, die ein jüngeres Geschwister erhalten – sie sprechen plötzlich wieder in Babysprache oder nassen wieder ein (vgl. ebd.: 123f). Auch bei Pflegekindern lassen sich solche Verhaltensweisen beobachten – oftmals treten solche Verhaltensweisen gemeinsam mit einer Ausdehnung der Kontaktregelung zu den leiblichen Eltern auf. Das regressive Verhalten dient hierbei als Anpassungsstrategie an die beängstigende Situation. Regression kann aber auch zum Beziehungsaufbau genutzt werden, indem frühe Interaktionsformen gezeigt werden, in welchen Bedürfnisse und befriedigte oder unbefriedigte Wünsche wieder aufgenommen werden. Ziel dabei ist es, Befriedigung seiner Wünsche zu erfahren, was wiederum die Beziehung stärkt. So kann bei Pflegekindern beispielsweise beobachtet werden, dass sie wieder von der Flasche trinken wollen.

Regressives Verhalten lässt sich aber auch bei Erwachsenen beobachten. So sprechen verliebte Paare sich gegenseitig mit Verkleinerungsformen, oder Kosenamen an, die man auch von spielenden Kindern zu hören kriegt. Auch hier – wie beim Kind – bewirkt dieses Verhalten den Aufbau naher, exklusiver, einzigartiger und intimer Beziehungen. Der Unterschied in diesen beiden Formen regressiven Verhaltens liegt im Bewusstsein eben dieses Verhaltens. Regression als Angstabwehrverhalten geschieht unbewusst und hat unmittelbare Auswirkungen auf das Verhalten. Regression zum Beziehungsaufbau hingegen wird als Wunsch wahrgenommen (als befriedigend erlebt und daher wieder gewünscht) und wird somit bewusst erlebt (vgl. ebd.: 125f).

Gemäss der Theorie von Nienstedt und Westermann ist der Integrationsprozess des Kindes in die Pflegefamilie erst gelungen, wenn die Pflegeeltern die regressiven Verhaltensweisen des Kindes richtig interpretiert haben und angemessen darauf eingegangen sind und sich das Pflegekind als Folge davon mit seinen Pflegeeltern identifiziert (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 131). Gelingt dies nicht, so ist das Pflegeverhältnis als gescheitert einzustufen, selbst wenn es nicht zu einem Abbruch der Platzierung kommen sollte. Weil der Beziehungsaufbau bei der Integration nicht gelingt, können höchstens Teilziele der Platzierung erreicht werden (vgl. ebd.: 80).

Die Theorie der Integration besagt, dass es einem Kind möglich ist, in der Pflegefamilie neue Bindungen aufzubauen, sofern es sich in die Pflegefamilie integrieren und sämtliche drei Phasen dieser Theorie durchlaufen kann. Voraussetzung hierfür ist die Bindungsfähigkeit des Kindes und die zeitliche Perspektive der Platzierung. Im Weiteren soll näher auf die Kontakte zum Herkunftssystem eingegangen werden, um deren Einfluss auf das Bindungsverhalten von Pflegekindern zu erfassen.

3.4 Kontakt zum Herkunftssystem

Wie in der Einleitung dieser Bachelor Thesis bereits erwähnt, haben viele in einer Pflegefamilie lebende Kinder mehr oder weniger häufig Kontakt zu ihren leiblichen Eltern. Begründet wird dies häufig damit, dass es dem fremdplatzierten Kind wie auch der Mutter

(resp. den Eltern) hilft, besser mit der Trennung und deren Folgen umgehen zu können (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 183).

Die Forschung ist sich nicht einig darüber, ob Kontakte zum Herkunftssystem für die Entwicklung des Kindes förderlich sind oder nicht. Einige Forscher kommen zum Ergebnis, dass sich Kinder, die Kontakte zu ihren leiblichen Eltern haben, in der Pflegefamilie besser entwickeln als Kinder, die keine Kontakte zu ihren Eltern haben. Andere Forscher hingegen stellen diese Resultate in Frage und bemängeln den Einbezug der Vorgeschichte dieser Kinder (vgl. ebd.: 184).

3.4.1 Ergänzungsfamilie versus Ersatzfamilie

Bei diesen beiden Begriffen geht es um zwei unterschiedliche Sichtweisen, welche Funktion die Pflegefamilie für das Kind haben soll. Die beiden Begriffe haben einen unterschiedlichen theoretischen Hintergrund. Das Ersatzfamilien-Modell hat einen psychoanalytischen Hintergrund. Verfechter dieses Modells setzen sich dafür ein, dass das Kind in seiner Pflegefamilie eine neue Chance erhält, tragfähige Beziehungen aufzubauen, weil es dies in seiner Herkunftsfamilie nicht konnte. Oftmals seien die Bindungen zum Herkunftssystem angstbesetzt und Kontakte deshalb schädlich. Ohne Kontakte zum Herkunftssystem wird dem Kind ermöglicht, angstfreie Bindungen zu seinen Pflegeeltern aufzubauen und dadurch seine Biografie zu verarbeiten (vgl. Ebel 2009: 47). Das Modell der Ergänzungsfamilie hat seinen Ursprung in der familiensystemischen Theorie. Durch das Aufrechterhalten der familiären Bindungen werden positive Beziehungen gefördert, ohne dass diese wegen Kontaktabbruch gefährdet werden. Dieses Modell verlangt nach geklärten Beziehungen und Rollenverteilungen zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern. Nur so kann das Kind Bindungen zu beiden Systemen aufbauen, ohne dabei in Loyalitätskonflikte zu gelangen (vgl. ebd.: 48). Welches Modell für die Entwicklung des Kindes sinnvoller ist, lässt sich nicht pauschal beantworten, der Einzelfall verlangt nach dem einen oder anderen Modell. Für das Modell der Ergänzungsfamilie spricht, dass das Kind keinen Abriss seiner Beziehungen zum Herkunftssystem erlebt. Wenn das Kind angstfreie und stabile Bindungen aufbauen konnte, ist dieses Modell demjenigen der Ersatzfamilie klar vorzuziehen. Gerade in der Phase der Identitätsentwicklung bestehen mit dem Herkunftssystem Ressourcen, die dem Ersatzfamilienmodell in dieser Form nicht zur Verfügung stehen. Sind die Bindungen zum

Herkunftssystem allerdings angstbesetzt, lehnen die leiblichen Eltern das Kind ab oder sind sie aus anderen Gründen nicht in der Lage, regelmässigen Kontakt zum Kind zu haben (beispielsweise aufgrund einer psychischen Krankheit oder Suchtmittelabhängigkeit), so ist vom Ergänzungsfamilien-Modell abzusehen. Durch die Angst des Kindes, oder die fehlende Beständigkeit in den Besuchen wird mit dem Beharren auf Bindungsaufrechterhaltung dem Kind verunmöglicht, sich aus negativen Bindungsmustern zu lösen und neue Bindungen einzugehen. In solchen Fällen ist das Modell der Ersatzfamilie dem Modell der Ergänzungsfamilie vorzuziehen. In Fällen, in denen ein Kind aufgrund Vernachlässigung fremdplatziert werden muss, sind die wahren Lebensumstände, die Erziehungsmethoden und die Bindungsformen häufig unklar und eine Entscheidung durch eine Beistandsperson meist nicht klar vorzunehmen. Beide Modelle finden in der Praxis Anwendung, jedoch nicht explizit (als Modell der Ergänzungsfamilie, resp. der Ersatzfamilie), oder in Mischformen und leider viel zu oft aus einer persönlichen Überzeugung heraus, anstelle einer fachlichen Begründung im Einzelfall.

3.4.2 Die Argumente des Ergänzungsfamilien-Modells

Bowlby ist ein bekannter Verfechter des Ergänzungsfamilienmodells. Er bedient sich einer Schiefertafel als Metapher, um zu beschreiben, dass die Vergangenheit eines Kindes nicht einfach mit einem Schwamm von dieser Tafel weggewischt werden kann, sondern dass dieses seine früheren Erfahrungen auch weiterhin in sich tragen wird. So wird auch die Bindung, die ein Kind zu seinen Eltern aufgebaut hat, nicht wegen einer physischen Trennung verschwinden (vgl. Bowlby 2005: 113ff).

Das Modell der Ergänzungsfamilie verzichtet darauf, einen vollkommenen Ersatz für die Herkunftsfamilie zu finden, denn für das Kind sei eine Pflegemutter – auch wenn sie noch so gut ist – niemals mehr als ein Ersatz für die eigene Mutter. Das Kind sieht seine Pflegemutter als eine Übergangslösung. Laut Bowlby ist es nur Kindern bis zweijährig möglich, die Pflegemutter als Ersatz für die leibliche Mutter akzeptieren (vgl. ebd.).

In eine ähnliche Richtung geht das Argument, dass es für das Kind schwierig ist, die Mutterliebe ausserhalb der eigenen Familie zu finden. Was die leiblichen Eltern für ihre

Kinder leisten, wird in der Gesellschaft unterschätzt und als selbstverständlich angesehen (vgl. Bowlby 2005: 66). „In keiner anderen menschlichen Beziehung stellen sich Individuen so vorbehaltlos und so beständig anderen zur Verfügung. Dies trifft sogar für schlechte Eltern zu(...)“ (Bowlby 2005: 66) Auch wenn eine Mutter ihr Kind vernachlässigt, so gibt sie ihm trotzdem Nahrung, ein Dach über dem Kopf, tröstet es, lässt es Geborgenheit erleben und lehrt es sogar einfache Fertigkeiten (für die schlimmsten Fälle trifft dies möglicherweise nicht zu). Auch wenn Vieles aus gesellschaftlicher Sicht nicht ideal verläuft, so fühlt sich das Kind dennoch meist bedeutungsvoll, es erkennt die Mühen seiner Eltern und schätzt diese (vgl. ebd). Obwohl dieses Argument bisher nicht bewiesen werden konnte, argumentieren Befürworter des Ersatzfamilien-Modells damit, dass „es etwas Schlimmeres gibt als eine schlechte Familie, nämlich keine Familie zu haben“ (Bowlby 2005: 67).

3.4.3 Die Argumente des Ersatzfamilien-Modells

Die Befürworter des Ersatzfamilien-Modells vertreten die Ansicht, dass das Kind die Beziehungen zu seinen leiblichen Eltern und zu seinen Pflegeeltern als konkurrierende Beziehungen erlebt. Dies wird auch von den Eltern so wahrgenommen. Das Kind kann gemäss diesen Befürwortern keine Beziehung zu zwei verschiedenen Mutterfiguren aufrechterhalten, resp. entwickeln (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 253). „Die Liebesbeziehung zu einer Mutter schliesst die Liebesbeziehung zu einer anderen Frau als Mutter aus. Daher ist es eine Illusion, leibliche Eltern und Pflegeeltern wie geschiedene Eltern zu betrachten.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 253)

So sehen es die Vertreter dieses Modells als Illusion, dass das Kind zu beiden Systemen (Herkunfts- und Pflegefamiliensystem) eine Zugehörigkeit findet, wie dies bei Kindern geschiedener Eltern anzutreffen ist. Das Kind müsste die Beziehung zu seinen Eltern durch regelmässige Kontakte aufrechterhalten können, was bei Weitem nicht immer den Bedürfnissen und dem Erleben des Kindes entspricht (vgl. ebd.: 183).

Ein weiteres Argument für das Ersatzfamilien-Modell liegt darin, dass das Pflegekind sich nicht richtig auf die Pflegefamilie einlassen kann, weil die leiblichen Eltern ihm dieses Einlassen nicht erlauben (können). Die leiblichen Eltern sind eifersüchtig, oder mit der Fremdplatzierung ihres Kindes nicht einverstanden und gehen daher auf die Barrikaden.

Manchmal aber geraten die Eltern in einen derartigen Gefühlskonflikt, dass sie zwar um eine aktive Beziehung bemüht sind, diese jedoch unregelmässig ausfällt. Für das Kind hat dieses Verhalten zur Folge, dass es aufgrund der Unsicherheit nicht weiss, wem gegenüber seine Loyalität gelten soll (vgl. Bowlby 2005: 117).

Der Kontakt zu den leiblichen Eltern kann auch retraumatisierende Folgen haben. Durch Besuche in seinem Herkunftssystem wird das Kind mit früheren traumatischen Erfahrungen konfrontiert. Wenn die Eltern das Kind in der Pflegefamilie besuchen, so wird das Kind durch die Präsenz seiner Eltern an vergangene Ereignisse erinnert (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 197). Nienstedt und Westermann beziehen sich auf diverse Untersuchungen, um diese These zu stützen (vgl. ebd.: 29f). Nach diesen Untersuchungen seien aufrechterhaltene Konflikte und unsichere Perspektiven für Kinder und Pflegeeltern belastend und lösen mehr Loyalitätskonflikte und verstärkte Verhaltensstörungen aus, so dass „die Annahme, die Aufrechterhaltung der Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern sei für das Kind und seine psychische Gesundheit in der Regel förderlich und notwendig, nicht gerechtfertigt ist“ (Nienstedt; Westermann 2008: 30). Auch ohne Kontakte zum Herkunftssystem kann dieses in der Pflegefamilie thematisiert werden, insbesondere in der Phase der Übertragungsbeziehungen und mit Hilfe von Biografiearbeit (wie beispielsweise durch das Erstellen eines Lebensbuches (vgl. ebd.: 30, 185; Ryan; Walker 2007:56ff))

Das Modell der Ergänzungsfamilie sieht in der Familie eine Organisationsform des Zusammenlebens, an welches sich das Kind anpasst. Das Kind ist hilfsbedürftig und abhängig von seinen Eltern und passt seine Bedürfnisse deren Möglichkeiten an. „Jede Familie produziert die ihr entsprechenden Kinder, die Kinder, die sie braucht.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 81f, in Anlehnung an Richter (1969)) Somit sehen Befürworter des Ersatzfamilien-Modells diese Anpassungsfähigkeit des Kindes als die Chance der Integration. Durch die Anpassung des Kindes an die Bedingungen in der Pflegefamilie wird es zu einem Kind dieser Familie. Doch so einfach ist es nicht: Mit der Integration des Kindes in die Pflegefamilie erfährt dieses einen Bruch in seiner Geschichte. Seine Identität gerät ins Wanken, weil es die Beziehungen zu seinem Herkunftssystem nicht aufrechterhalten kann. Bleibt das Kind aber weiterhin mit seiner Herkunftsfamilie verstrickt, so wird es stets ein

Fremdling in der Ersatzfamilie bleiben (vgl. ebd.). Nienstedt und Westermann sehen im Modell der Ersatzfamilie eine Chance für das Kind, neue Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen und so „die Lebensgeschichte noch einmal neu zu schreiben.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 82)

3.4.4 Exkurs: Angstbindung

Die grösste Schwierigkeit der Angstbindung liegt darin, sie als solche zu erkennen, denn dieses Bindungsmuster macht den Anschein einer sicheren Bindung. Das Kind geht offen auf die Bindungsperson zu, ist anhänglich, ja sogar fürsorglich. Allerdings erfolgt dieses Verhalten nicht aufgrund einer vertrauensvollen Beziehung, sondern rührt von einer Abhängigkeit gegenüber der Bindungsperson, die eng verbunden ist mit grosser Angst vor oder um die Bindungsperson und starken Schuldgefühlen (vgl. Ebel 2009: 163f). Gerade weil dieses Bindungsmuster sich dem einer sicheren Bindung derart ähnelt, wird es häufig fehlerhaft interpretiert (es fallen Aussagen, wie beispielsweise: „Das Kind liebt seine Eltern und hat eine gute Bindung zu ihnen aufbauen können.“). Lebt das Kind in einer Pflegefamilie, werden Kontakte zu den leiblichen Eltern in diesem Falle als sinnvoll bewertet und aufrechterhalten oder gar ausgedehnt. Dies hat zur Folge, dass diese angstbesetzte Bindung aufgrund der ständig eingesetzten Angstabwehrmechanismen noch stärker und somit der Aufbau sicherer Bindungen (beispielsweise zu Pflegeeltern) verunmöglicht wird. (vgl. ebd.: 164f; Nienstedt; Westermann 2008: 223f).

Eine Angstbindung lässt sich durch direkte Befragung nicht erkennen. Das Kind reagiert auf die explizit oder implizit geäusserten Erwartungen der Bindungspersonen und wird aufgrund seiner Abhängigkeit diesen Erwartungen nachgeben. Durch seine Ängste werden die Wünsche seiner Bindungspersonen zu denen des Kindes und es beginnt, diese selber zu äussern. Durch die Angstabwehrmechanismen ist sich das Kind seiner existenziellen Angst, Wut, Schutzlosigkeit selber gar nicht bewusst, so dass diese Gefühle nicht beobachtbar, sondern nur in projektiven Tests (z.B. *Familie in Tieren*, *Sceno-Test*, *Children's Apperception Test*) diagnostizierbar sind (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 235). Neue Sozialisationschancen (beispielsweise in der Pflegefamilie) können vom Kind nicht genutzt werden, solange die Angstbindung nicht unterbrochen wird. Es bleibt in seinen negativen Selbstüberzeugungen gefangen und kann seine Erfahrungen nicht verarbeiten. Die

Angstabwehrmechanismen bleiben aufrechterhalten, die Eltern werden idealisiert und traumatische Erfahrungen verdrängt. Nienstedt und Westermann sind der Überzeugung, dass keine grundlegende Veränderung der Persönlichkeits- und Beziehungsstrukturen möglich ist, wenn die angstbesetzte Bindung nicht unterbrochen wird. Denn das Kind kann durch die aufrechterhaltenen Abwehrmechanismen seine Gefühle nicht als realistisch und berechtigt begreifen und sie daher auch nicht mit denen verknüpfen, die der Auslöser für diese Ängste sind (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 229f, 234).

Wie in Kapitel 3.3.1.3 bereits beschrieben, kann regressives Verhalten zweierlei Gründe haben: Entweder Angstabwehr oder Beziehungsaufbau. Es ist wichtig, dieses Verhalten dem entsprechenden Ursprung zuzuordnen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Regression zur Herstellung und Aufbau von Beziehungen ist ein Zeichen dafür, dass sich das Pflegekind in der Pflegefamilie wohl und geborgen fühlt. Regressives Verhalten kann aber auch dann zu Tage treten, wenn das Kind sich aufgrund ausgedehnter Besuchskontakte in der neuen Umgebung nicht mehr sicher fühlt (Ungewissheit, ob es am sicheren Ort bleiben darf oder wieder zu seinen Eltern zurückkehren wird) (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 123ff).

3.4.5 Wichtige Faktoren für die Kontaktregelung

Die Fakten aus der Bindungstheorie (siehe Kapitel 2) hängen eng mit der Entscheidung über die Art und das Ausmass des Kontaktes zwischen einem Pflegekind und seinen Eltern zusammen. Handelt es sich um eine Fremdplatzierung aufgrund behördlich angeordneter Kinderschutzmassnahmen, so obliegt es in der Schweiz der Beistandsperson über die Kontaktregelung zu entscheiden. In der Entscheidungsfindung, ob Besuchskontakte förderlich oder hemmend für die Entwicklung des Kindes sind, müssen daher ein paar wichtige Faktoren berücksichtigt werden:

Das Gefährdungsrisiko:

Aus einem bestimmten Grund wurde das Kind fremdplatziert. In vielen Fällen wurden die Umstände, in denen das Kind aufgewachsen war als Gefährdung eingestuft. Wenn es um Kontakte geht, gilt es zunächst einzuschätzen, in welcher Form diese Kontakte durchgeführt

werden können, ohne dass es zu einer erneuten Gefährdung des Kindes kommt. Da Vernachlässigung ganz unterschiedliche Ausmassen kennt, kann es beispielsweise für das eine Kind möglich sein, regelmässig Wochenenden und sogar Ferien bei seinen Eltern zu verbringen, während es für andere Kinder nicht möglich ist, die Eltern unbeaufsichtigt zu treffen.

Die Bindungsqualität:

Ein zweiter Faktor ist die Bindung, die zwischen dem Kind und seinen Eltern besteht. Kinder, die aufgrund von Vernachlässigung platziert wurden, haben meist eine unsicher-vermeidende (später unsicher-distanzierte Bindungsrepräsentation) oder eine unsicher-ambivalente Bindung (später unsicher-verstrickte Bindungsrepräsentation) zu ihren Eltern aufgebaut. Gerade wenn es um Besuchskontakte geht, können sich unsicher-ambivalent gebundene Kinder nicht differenziert äussern und ihre Emotionen miteinbeziehen und unsicher-vermeidende Kinder können negative Emotionen nicht äussern (siehe Kap. 2.2.4.2 und Kap. 2.3). Es gilt daher die Qualität dieser Bindung zu beurteilen und eine angemessene Form des Kontaktes zu kreieren. Angstbindungen müssen zwingend als solche erkannt und unterbrochen werden. Jedoch ist es wichtig, dass dem Kind sichere alternative Bindungsangebote zur Verfügung stehen (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 195).

Der unverfälschte Wille des Kindes / der Eltern

Das Kind hat ein Mitbestimmungsrecht (vgl. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern Art. 1a, Abs. 2; Quality4Children). Es ist jedoch wichtig – in Bezug auf Angstbindung – den unverfälschten Willen des Kindes zu erfahren. Jedoch trägt auch der Wille der Eltern zur Gestaltung des Kontaktes bei. Denn wenn diese kein Interesse zeigen, erübrigt sich die Kontaktregelung.

Die Perspektive:

Ein ganz wichtiger Faktor, der bereits vor der Platzierung eine entscheidende Rolle spielt, ist die Perspektive. Um welche Form der Platzierung soll es sich handeln (siehe Kap. 3.2.4)? Ist eine Rückführung des Kindes zu seinen Eltern in einem vernünftigen Zeitraum nicht realistisch, so gilt es, dies allen Beteiligten klar zu kommunizieren. Zusammen mit der

Bindungsqualität zu den leiblichen Eltern hängt dann auch zusammen, welches Modell (Ersatz- oder Ergänzungsfamilie) gewählt werden sollte.

Die Rolle der leiblichen Eltern:

Wenn die Perspektive geklärt ist, benötigen die leiblichen Eltern viel Unterstützung, sich emotional von ihrem Kind lösen und eine neue Rolle einnehmen zu können. So können die leiblichen Eltern langsam auf die Veränderung vorbereitet werden. Im Idealfall gelingt es den Eltern, diesen Rollenwechsel vorzunehmen und das Kind von seinem Loyalitätskonflikt freizusprechen. Dieser Rollenwechsel hat eine starke Verminderung der Besuchskontakte zur Folge (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 200).

Im folgenden vierten Kapitel werden die eingangs dieser Bachelor Thesis formulierte Fragestellung wieder aufgegriffen, anhand der theoretischen Grundlagen beantwortet und weitere Gedanken formuliert.

4. Schlussteil

In der Einleitung erläutert die Autorin die Fragestellung und klärt die Thematik dieser Bachelor Thesis. So kann im zweiten Kapitel die Bindungstheorie nach John Bowlby beschrieben werden. Des Weiteren zeigt die Autorin in jenem Kapitel auf, dass sich das Bindungsmuster, welches im Kleinkindalter entsteht, meist zur entsprechenden Bindungsrepräsentation im Erwachsenenalter weiterentwickelt, was in Fällen von Vernachlässigung oftmals zu einer späteren Wiederholung dieser Problematik führt. Das zweite Kapitel dient daher als theoretische Grundlage für die Klärung der Fragestellung. Im dritten Kapitel erläutert die Autorin die Pflegeelternschaft. Die Theorie der Integration erklärt dabei, wie es Pflegekindern gelingt, in der Pflegefamilie sichere Bindungen aufzubauen. Die beiden Modelle Ersatz- respektive Ergänzungsfamilie wurden vorgestellt und in einem Exkurs zeigt die Autorin auf, was Angstbindungen sind und welche Relevanz diese für ein Pflegekind haben. Im letzten Teil des dritten Kapitels werden wichtige Faktoren für die Kontaktregelungen beschrieben. Somit ist die Grundlage für die Beantwortung der eingangs erläuterten Fragestellung gelegt.

Wie ist es möglich, dass Pflegekinder in der Pflegefamilie eine sichere Bindungsrepräsentation erlangen können, wenn sie weiterhin Kontakt zu ihren leiblichen Eltern haben?

4.1 Beantwortung der Fragestellung

Aufgrund der Erkenntnisse im zweiten Kapitel kann festgehalten werden, dass es einem Kind möglich ist, sichere Bindungen aufzubauen, selbst wenn es zuvor unsichere Bindungen zu seiner Hauptbindungsperson hatte. Dies ist die Voraussetzung für eine positive Antwort auf die Fragestellung. Im Folgenden werden aus den vorherigen Kapiteln abgeleitete Bedingungen zur Beantwortung der Fragestellung aufgezeigt.

...indem positive Bindungserfahrungen in der Pflegefamilie ermöglicht werden

Dieser Punkt entspricht dem bindungstheoretischen Merkmal der *Organisation* gemäss Kapitel 2.2.2. Damit das Pflegekind in der Pflegefamilie eine sichere Bindungsrepräsentation

erlangen kann, muss es die Erfahrung machen können, dass seine elementaren Bedürfnisse erfüllt werden.

Nur wenn das Kind die Erfahrung macht, dass seine Signale und Wünsche – und seien sie noch so unartikulierte oder diffus – genau wahrgenommen und interpretiert werden, d.h. den anderen in seinem Erleben und Verhalten steuern und beeinflussen, wird es sich trotz vieler vorausgegangener Enttäuschungen auf neue Abhängigkeitsbeziehungen einlassen können. (Nienstedt; Westermann 2008: 92)

Solche positiven Erfahrungen (wie in Kap. 2.2.4.2 beschrieben) sind gerade für vernachlässigte Kinder wichtig, da sie dieses „Manipulierenkönnen“ vor der Platzierung kaum erlebt haben (vgl. ebd.). Pflegefamilien wird daher auch therapeutisches Potenzial zugesprochen (vgl. ebd.: 25).

...indem das Kind in die Pflegefamilie integriert ist

Damit das Kind zu seinen Pflegeeltern eine sichere Bindung aufbauen kann, muss es sich in diese Pflegefamilie integrieren können. Die Theorie der Integration von Monika Nienstedt und Arnim Westermann (2008) beschreibt diesen Prozess, in welchem das Vertrauen des Kindes zu seinen Pflegeeltern aufgebaut wird. In der ersten Phase überspielt das Kind seine Unsicherheit, in dem es sich den neuen Bedingungen angepasst zeigt. In der zweiten Phase prüft das Kind das ihm entgegengebrachte Vertrauen, es kommt zu Übertragungsbeziehungen. Wenn die Pflegeeltern diese Vertrauensprüfung bestanden haben, folgt in der dritten Phase der Beziehungsaufbau, welcher dem Pflegekind erlaubt, mit regressivem Verhalten frühere Entwicklungsschritte aufzuholen. Mit dem Durchlaufen dieser Phasen integriert sich das Kind in die Pflegefamilie und kann so sichere Bindungen zu seinen Pflegeeltern aufbauen.

Die Phase der Übertragungsbeziehungen gleicht der in Kap. 2.2.4.2 beschriebenen Verarbeitung einer unverarbeiteten Bindung. Durch das Durchlaufen dieser Phase kann sich diese Repräsentation langsam verändern und in der regressiven Phase in eine neue, sichere Bindungsrepräsentation eingeordnet werden.

...indem die Perspektive geklärt ist

Dieser Punkt entspricht dem Merkmal der *Dauer* einer Bindung aus Kapitel 2.2.2. Damit sich ein Kind in die Pflegefamilie integrieren kann, benötigt es eine längerfristige Platzierung von circa einem Jahr, so dass es alle drei Phasen durchlaufen kann. Forscher und Theoretiker sind sich einig darüber, dass in jedem Fall die Perspektive der (Rück-)Platzierung schnellstmöglich für alle Beteiligten geklärt werden muss (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 185; Bowlby 2005: 113). Die Perspektive hängt eng mit dem Auftrag Ergänzungs- oder Ersatzfamilie zusammen. Die Korrektur unsicherer Bindungsmuster in sichere Bindungsrepräsentationen benötigt viel Zeit. Je jünger das Kind bei der Platzierung ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese Korrektur in der neuen Umgebung stattfinden kann. Das Kind benötigt hierfür sichere und ungestörte Beziehungen und/oder psychotherapeutische Unterstützung. Nienstedt und Westermann sehen im Ersatzfamilien-Modell ideale quasi-therapeutische Voraussetzungen, dass diese Korrektur natürlich erfolgen kann.

Besteht die Möglichkeit der Rückplatzierung sollen solide Beziehungen aufgebaut werden, nicht jedoch zu enge Bindungen. Denn die Rückplatzierung würde somit wieder seelischen Schaden anrichten. Wenn aber das Kind nicht rückplatziert wird, so ist der Aufbau enger Bindungen, die die vorherigen ersetzen, wichtig (vgl. Ebel 2009: 45; Nienstedt; Westermann 2008: 18f).

Sich widersprechende Äusserungen über die Perspektive, wie sie in Kapitel 3.2.4.1 genannt werden, können somit für das Kind eine retraumatisierende Wirkung haben. Denn wenn sich die Pflegefamilie aufgrund der ihr genannten Perspektive der Dauerplatzierung als Ersatzfamilie anbietet, würde die Rückführung für das Kind erneut einen grossen Verlust bedeuten. Zudem hat diese widersprüchliche Perspektive grosse Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern. Die leiblichen Eltern gehen von einer Ergänzungsfamilie aus, das bedeutet, dass die leiblichen Eltern die Funktion der sozialen Eltern behalten sollen. Die Pflegefamilie hingegen geht davon aus, Ersatzfamilie zu werden und nimmt entsprechend die Position der sozialen Eltern ein. Im Empfinden der leiblichen Eltern nehmen somit die Pflegeeltern eine viel zu wichtige Funktion ein. Dies kann dann für die Eltern als ‚die nehmen mir mein Kind weg‘ empfunden werden. Auf der andern Seite empfinden die Pflegeeltern die leiblichen Eltern als nicht kooperativ, weil diese zu sehr an ihrer Elternrolle klammern. Eine gute Zusammenarbeit unter diesen Umständen scheint

kaum möglich. Die Folge für das Kind ist, dass es ständig unter diesen Spannungen und somit seinem Loyalitätskonflikt leiden wird, was wiederum negativen Einfluss auf sein Bindungsmuster hat.

...indem die Besuchsregelung geklärt ist

Bei der Entscheidung für das eine oder andere Modell gilt es zu beachten, dass beim Ersatzfamilien-Modell Kontakte zum Herkunftssystem nur noch selten stattfinden. Die Folge ist, dass die bestehende Bindung zu den leiblichen Eltern unsicherer wird und mit zunehmender Dauer der Platzierung und abnehmenden Kontakten gänzlich verloren geht. Das Kind kennt wohl seine Eltern, hat jedoch keine Bindung mehr zu ihnen (vgl. Hochflizer 2008: 271f). Dies ist nicht zwingend negativ für das Kind und die Fragestellung schliesst das Modell der Ersatzfamilie nicht aus, sofern die Kontakte nicht ganz abgebrochen werden. Für das Kind bildet eine geklärte Perspektive und Besuchsregelung Sicherheit. Sind die weiteren Bedingungen auch gegeben, dann können auch mit dem Ergänzungsfamilienmodell in der Pflegefamilie sichere Bindungen aufgebaut werden.

...indem Angstbindungen unterbrochen werden

Die bestehenden Bindungen sind zwingend hinsichtlich ihrer Qualität zu beurteilen, gerade weil vernachlässigte Kinder ihre Eltern nicht kritisch betrachten können (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 216). „Eine enttäuschte Liebe kann genau so binden wie eine Befriedigung ermöglichende Beziehung. Folglich wird mitunter gerade an Beziehungsmöglichkeiten festgehalten, die sich als höchst enttäuschend erwiesen haben.“ (Nienstedt; Westermann 2008: 216)

Angstbindungen (Kap. 3.4.4) müssen als solche erkannt und es muss angemessen darauf reagiert werden. Erst wenn diese Bindungen abgebrochen werden, können sich beim Kind die eingesetzten Angstabwehrmechanismen lösen. Es ist wieder fähig, zwischen Exploration und aktivierter Bindung hin und her zu wechseln und somit auch sichere Bindungen aufzubauen.

...indem die leiblichen Eltern begleitet und unterstützt werden

Bevor es zur Fremdunterbringung des Kindes kommt, wird versucht, das Herkunftssystem mit unterschiedlichen Massnahmen zu stützen (siehe Kap. 3.1.1). Die Eltern haben sich wohl

bemüht, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, konnten dies aber nicht zu Genüge tun. Meist wurden die Schwierigkeiten innerhalb der Familie über mehrere Generationen weitergegeben. Die Fremdunterbringung des Kindes bildet somit meist nur die Spitze des Eisbergs. Und genau durch diese Fremdunterbringung ihres Kindes werden die Eltern zusätzlich belastet. Es ist daher wichtig, die Eltern in diesem Prozess eng zu begleiten, damit sie dem Kind keine falschen Versprechungen (beispielsweise über eine baldige Rückkehr) machen und ihm eine Neuorientierung ermöglichen (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 195).

Eine helfende Beziehung des Beraters oder Sozialarbeiters zu den leiblichen Eltern – unabhängig vom Kind – kann auch dem schon älteren Pflegekind helfen, weil der Hinweis, dass sich jemand um die Eltern kümmert, beim Kind der Entwicklung von Schuldgefühlen und eines ‚Helfersyndroms‘ – der Vorstellung des Kindes, seinen Eltern helfen zu müssen – vorbeugen kann. (Nienstedt; Westermann 2008: 202)

...indem sich die Eltern ablösen können

Zur Ablösungsarbeit gehört, dass den Eltern klar wird, dass eine Zwei-Mütter-Theorie sie nur mit der Illusion vertröstet, dass sie weiterhin die Elternrolle für ihr Kind übernehmen können (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 190). Doch wie im Kapitel 3.3 (Bindung zu den Pflegeeltern) bereits beschrieben wird, ersetzt das Kind die alten Bindungen durch neue, die es zu seinen Pflegeeltern aufbauen kann. Um die leiblichen Eltern auf diesem Prozess der Ablösung wirklich begleiten zu können, müssen sie an den Punkt geführt werden, an dem sie die eigene Realität anerkennen können (vgl. ebd.: 203). Es ist dabei festzustellen, „dass manche Eltern aufgrund ihrer eigenen Sozialisationserfahrungen oder ihrer besonderen Lebensumstände nicht in der Lage sind, Eltern zu sein, dass sie, wenn sie ein Kind vernachlässigen oder es misshandeln, nicht erziehungsfähig sind“ (Nienstedt; Westermann 2008: 203). Wenn die Eltern diese schmerzliche Realität annehmen können, ist dies eine Chance für beide – Eltern und Kind (vgl. ebd.: 205).

Dabei erleichtern folgende Leitgedanken die Unterstützungsarbeit im Ablösungsprozess (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 200f):

- Keine falschen Hoffnungen in den Eltern wecken. Wird über das Kind gesprochen, so sollte man seinen Namen nennen (statt „Ihr Sohn“ oder „Ihre Tochter“). Die Eltern

sollten behutsam darauf vorbereitet werden, dass das Kind plötzlich den Wunsch verspürt, seine Pflegeeltern mit „Mami“ und „Papi“ anzusprechen. Wut und Trauer der leiblichen Eltern sind wichtige Gefühle in diesem Prozess. Ihnen sollte angemessen Raum gegeben werden.

- Damit sich die leiblichen Eltern wirklich lösen können, sollte direkter Kontakt zwischen ihnen und den Pflegeeltern vermieden und stattdessen von einer neutraleren Person (z.B. einer Begleitperson) übernommen werden. Dies bewirkt zusätzlich, dass auch das Kind von allfälligen Differenzen zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern geschützt werden kann. Besuche der leiblichen Eltern in der Pflegefamilie sollten gemieden werden, bis die leiblichen Eltern sich in ihrer neuen Rolle zurechtgefunden haben.
- Die Ablösung der Eltern sollte auch dann noch unterstützt werden, wenn sie bereits vollzogen wurde. So empfiehlt es sich, dass die Eltern – haben sie sich in ihrer neuen Rolle zurechtgefunden – ihr Kind weiterhin in Anwesenheit Dritter treffen. Es kann sein, dass die Eltern aufgrund der sich distanzierenden Beziehung zu ihrem Kind nicht mehr intensiv mit dem Kind beschäftigen, sondern lieber mit den Drittpersonen ins Gespräch kommen. Reagiert die Drittperson positiv darauf, kann dies zur Folge haben, dass die Eltern das Kind, welches zuvor in vielen Fällen als Ersatzpartner diente, ziehen lassen können.
- Dieser Perspektivenwechsel weg vom Kind ermöglicht der Begleitperson – sofern sie die Kompetenzen dazu hat – mit den Eltern an deren Situation und Perspektiven zu arbeiten.

...indem die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern sich gegenseitig anerkennen:

Es genügt nicht, dass die leiblichen Eltern sich von der Elternrolle lösen können. Denn die leiblichen Eltern sollen im Leben des Pflegekindes auch dann eine Rolle einnehmen können, wenn sie nur selten persönlichen Kontakt zu ihrem Kind haben können. Dazu benötigt es von den leiblichen Eltern die Akzeptanz der Pflegeeltern als soziale Eltern des Kindes und von den Pflegeeltern die Anerkennung der leiblichen Eltern als lebenspendende Personen und all dessen, was diese leiblichen Eltern gut und richtig gemacht haben und noch immer gut machen. So dürfen die leiblichen Eltern – und somit die frühe Geschichte des Pflegekindes eine aktive Rolle behalten.

...indem sich das Kind mit seiner Biografie auseinandersetzen kann

Denn die Auseinandersetzung mit seiner frühen Geschichte benötigt das Kind, um für sich eine Geschichte zu haben, die es weitererzählen kann. Gerade Pflege- oder Adoptivkinder haben ein stärker ausgeprägtes Bedürfnis, ihre Wurzeln zu kennen, als dies andere Kinder im selben Alter haben. Denn sie müssen sich mit ihren psychologischen (sozialen) Eltern und gleichzeitig auch mit ihrer Ursprungsfamilie und den Gründen ihrer Fremdplatzierung auseinandersetzen (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 262ff).

Dieser Prozess ist für das Kind äusserst wichtig. Denn auch die Erfahrungen vor der Fremdplatzierung sind identitätsbildend. Eine Fremdplatzierung birgt immer die Gefahr eines Identitätsverlustes (nämlich, wenn das Kind seine Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle verdrängt). Jedoch darf das Kind nicht zu Biografiearbeit gezwungen werden. Es kann sich nur schrittweise mit seiner Geschichte auseinandersetzen und benötigt auf diesem Weg viel Unterstützung und Annahme (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 320).

Kann ein Kind, das aufgrund von Vernachlässigung in eine Pflegefamilie platziert wurde seine schmerzlichen Erfahrungen auf positive Art verarbeiten, so kann es davor bewahrt werden, später wieder den Kreislauf der elenden Wiederholung fortzuführen (vgl. ebd.: 283).

So, wie die Tatsache der Fremdplatzierung noch keine Identitätskrise nach sich ziehen muss, ist auch ein sicheres Bindungsverhalten keine alleinige Bedingung für eine gesunde Entwicklung, sondern lediglich eine günstige Voraussetzung dazu (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 256; Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz 2005: 31).

Sind die oben genannten Punkte gegeben, so ist es dennoch möglich, dass Pflegekinder eine sichere Bindungsrepräsentation entwickeln können, auch wenn diese weiterhin Kontakt zu ihren leiblichen Eltern – als unsichere Bindungspersonen – haben.

4.2 Kritische Würdigung und weiterführende Gedanken

Praxis in der Schweiz

Im Kinderschutz in der Schweiz werden leider viel zu oft unprofessionelle Entscheide gefällt. Entscheide werden oft zugunsten der Bedürfnisse der Eltern gefällt, im Gegensatz zur obersten Maxime des Kindeswohls (vgl. Zatti 2005: 21). So werden widersprüchliche Aussagen zur Perspektive der Fremdplatzierung gemacht (siehe dazu Kap. 3.2.4.1), unter denen letztlich die zu schützenden Kinder am meisten leiden. Für Erwachsene ist es schwierig, sich in das Kind als stilles Leidendes zu versetzen. Die Sicht des Kindes einzunehmen bedarf aktiven Schritten, einem Bewusstmachen seiner Situation. Hingegen fällt eine Identifikation auf der Ebene der Erwachsenen leichter (vgl. ebd.; Nienstedt; Westermann 2008: 51). Entscheidende Instanz waren bisher oftmals Behörden, deren Mitglieder nicht über eine spezifische Qualifikation oder professionelle Erfahrung verfügen. Dies soll sich mit der neuen Gesetzgebung ab 1. Januar 2013 ändern. Die Trennung in eine entscheidende Fachbehörde und eine zahlende Gemeinde lässt hoffen, dass dem Kinderschutz mehr Bedeutung zukommt (vgl. Aebischer 2012: 12).

Partizipation

Durch die Gesetzesänderung und den Einsatz von Fachbehörden dürften auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder steigen. Denn diese müssen bei der Auswahl der Pflegefamilie, bei der Gestaltung der Besuchskontakte und bei der Frage der Rückführung angehört werden (vgl. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern Art. 1a Abs. 2; Quality4Children). In einigen Fällen wurde das bisher sicherlich vorbildlich durchgeführt. Doch in vielen Fällen fiel eine solche Anhörung – wenn überhaupt – mehr als bescheiden aus. Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bestehen aus einem Spruchkörper, der die Disziplinen Recht, Soziale Arbeit und Psychologie/Sozialpädagogik umfasst – eine deutliche Steigerung der Professionalität ist also zu erwarten bzw. zu erhoffen.

Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Inhalte dieser Bachelor Thesis betreffen den Aufgabenbereich der ab 1. Januar 2013 amtierenden Mitglieder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden. Als Entscheidungsträger

tragen sie eine grosse Verantwortung. Die Mitarbeitenden dieser Behörden bereiten die vorliegenden Dossiers vor und geben Empfehlungen ab – auch sie sind von den Inhalten dieser Bachelor Thesis betroffen. Als fallführende Person trifft die Beistands- oder Vormundsperson wichtige Entscheidungen, die den Alltag und die Gestaltung der Elternkontakte des Pflegekindes betreffen. Als direkte Ansprechperson für die leiblichen Eltern sind sie vertieften Kenntnissen über die Bindungstheorie im Allgemeinen und die Wirkungen der Bindungen in der Pflegefamilie verpflichtet. In der Begleitung von Pflegefamilien werden die Veränderungen der Eltern-Kind-Beziehungen am direktesten miterlebt. Doch zeigen sich gerade da viele Fragen, die sich insbesondere durch einen unpräzisen Auftrag (verbunden mit fehlenden Kenntnissen der Thematik u.a. dieser Bachelor Thesis) erklären lassen.

Die Aufgabe der Familienbegleitung

Die Familienbegleitung – genauer gesagt: die Pflegefamilie begleitende Person – erhält von der einweisenden Person (meist eine Beistandsperson) den Auftrag, das Betreuungsverhältnis Pflegefamilie–Pflegekind zu begleiten, nicht aber (oder nur in sehr seltenen Fällen) auch die Begleitung der leiblichen Eltern.

Der Auftrag umfasst die Unterstützung des Pflegekindes während der Integrationsphasen. Während dieser Phasen gilt es, die Pflegeeltern gegenüber den inneren Vorgängen des Pflegekindes zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen, auch in Zeiten der Übertragungsmuster dem Pflegekind Beziehungsangebote zu machen. Zur Familienbegleitung zählt auch die Koordination (und allenfalls Begleitung) der Besuchskontakte des Pflegekindes bei seinen leiblichen Eltern oder an einem neutralen Ort. Dienen diese Kontakte nicht dem Wohl des Kindes, so ist es die Pflicht der Familienbegleitung, dies bei der Beistands- oder Vormundsperson vorzubringen und für das Wohl des Pflegekindes einzustehen. Doch ist die Familienbegleitung, so involviert, wie sie in dem Fall ist, wirklich in der Lage, die Beziehungsqualität zu beurteilen? Kann sie – auch aus Sicht der leiblichen Eltern – neutral sein? Wie kann die Familienbegleitung derart stark in ein Familiensystem eindringen, ohne dieses System in der Bewältigung dieser schwierigen Zeit rund um die Fremdplatzierung zu unterstützen? Denn oftmals besteht genau hierzu kein Auftrag. Diese fehlende Unterstützung des Herkunftssystems verunmöglicht vielfach eine spätere Rückführung des Kindes (vgl. Bowlby 2005, S.151).

Gelingt es den Professionellen der Sozialen Arbeit (z.B. Familienbegleitung), sich für das Kind einzusetzen, wenn gegen seinen unverfälschten Willen entschieden wird, und ihm Gehör zu verschaffen, wo es dies selber nicht zu genüge kann?

Zum Vergleich:

Wenn erwachsene Partner sich trennen, nachdem sich einer dem anderen gegenüber – wie auch immer bedingt – höchst rücksichtslos verhalten hat, ihn vernachlässigt hat und nur seine eigenen Bedürfnisse und Interessen verfolgte, wenn er ihn geprügelt und vielleicht mit Mord bedroht hat, so käme keiner auf den Gedanken, zu fordern, dass diese beiden nach der Trennung und auf Dauer weiter freundliche und gute Beziehungen pflegen sollen. (Nienstedt; Westermann 2008: 237)

Beizug externer Fachpersonen

Kann die Bindungsqualität des Kindes zu seinen leiblichen Eltern nicht beurteilt werden (beispielsweise, weil die Beistandsperson zu weit weg ist, oder die Familienbegleitung zu nah dran), sollte unbedingt eine externe Fachperson (z.B. Psychologe/Psychologin) diese Bindungsqualität beurteilen. Gerade Angstbindungen lassen sich nur durch projektive Tests diagnostizieren (vgl. Kapitel 3.4.4).

Zum Abschluss dieser Bachelor Thesis wirft die Autorin einen (weiterführenden) Blick auf diejenigen, die im bisherigen Teil nur nebensächlich erwähnt wurden – die leiblichen Eltern fremdplatzierter Kinder:

Das Los der leiblichen Eltern

Man stelle sich die Situation von leiblichen Eltern fremdplatzierter Kinder vor:

Sie haben oftmals selber keine gute Kindheit erlebt, konnten zu ihren Eltern keine sicheren Bindungen aufbauen und trugen im Grunde genommen das gleiche Schicksal wie ihre Kinder. Sie haben sich bemüht, die Weisungen der verfügenden Behörde ernst genommen, das ihren Möglichkeiten entsprechende getan. Es genügte den Anforderungen der Gesellschaft nicht. Das Kind wurde gegen den Willen dieser Eltern aus der Familie weggenommen – die Eltern werden allein gelassen. Es wird ihnen vorgeschrieben, wann und in welchem Umfang sie ihre

Kinder sehen dürfen, manchmal werden sie dabei sogar von einer Fachperson „beobachtet“. Diese weiss, wie man Kinder „richtig“ erzieht.

Alle verlangen von diesen leiblichen Eltern, dass sie ihr Kind loslassen, ihm erlauben, sich an seine Pflegeeltern zu binden, mehr und mehr deren zu werden – zum Wohle ihres Kindes. Diese Eltern verdienen es, in diesem schwierigen Prozess des doppelten Verlustes (Verlust des Kindes und Verlust der Mutter- resp. Vaterrolle (vgl. Nienstedt; Westermann 2008: 214)) angemessen begleitet und unterstützt zu werden, damit sie vielleicht irgendwann wirklich zu diesem Punkt des Loslassens kommen können – zum Wohle ihres Kindes, aber auch zum Wohle ihrer selbst.

5. Literaturverzeichnis

Aebischer, Mirjam (2012): Aktuelle Entwicklungen in der Fremdunterbringung. In: SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit Jg. (12). S. 10-13

Bowlby, John (2005): Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. Ernst Reinhardt Verlag. München, Basel.

Deegener, Günther (2005): Formen und Häufigkeit der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther; Wilhelm, Körner (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Hogrefe.Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag.

Ebel, Alice (2009): Praxisbuch Pflegekind. Informationen und Tipps für Pflegeeltern und Fachkräfte. Schulz-Kirchner Verlag. Idstein.

Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz (Hg.) (2005): Wörter – Begriffe – Bedeutungen. Ein Glossar zur Sozialen Arbeit der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz. Brugg.

Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Hrsg.) (2001): Handbuch Pflegekinderwesen Schweiz. Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung. Verlag der Pflegekinder-Aktion Schweiz. Zürich.

Gassmann, Yvonne (2012): Pflegeverhältnisse müssen passen. In: SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit Jg. (12). S. 14-16

Gloger-Tippelt, Gabriele / König, Lilith (2009): Bindung in der mittleren Kindheit. Das Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung 5- bis 8-jähriger Kinder (GEV-B). Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

Grossmann, Karin / Grossmann Klaus E. (2008): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Klett-Cotta Verlag. Stuttgart.

Grossmann, Karin / Grossmann Klaus E. (Hrsg.) (2003): Bindungen und menschliche Entwicklung. Klett-Cotta Verlag. Stuttgart.

Hochflizer, Hanspeter (2008): Die Bindungen von Kindern. Ein Vergleich von Pflegekindern und Kindern in Heimen. VDM Verlag Dr. Müller. Saarbrücken.

Holmes, Jeremy (2006): John Bowlby und die Bindungstheorie. Ernst Reinhardt Verlag. München, Basel.

Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Studium.

Nienstedt, Monika / Westermann, Arnim (2008): Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Klett-Cotta Verlag. Stuttgart.

Nowacki, Katja (2007): Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Belastung und Persönlichkeit bei jungen Erwachsenen. Verlag Dr. Kovac. Hamburg

Ryan, Tony / Walker, Rodger (2007): Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Juventa Verlag. Weinheim und München.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2012) (SR 210)

Quality4Children (o.J.): Quality4Children-Broschüre. (o.V.).(o.O).

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) vom 20. November 1989 (SR 0.107)

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 1. Januar 2013) (SR 211.222.338)

Zatti, Kathrin Barbara (2005): Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Unveröffentlichter Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. (o.V.).

Internetquellen:

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Beziehung> [Zugriffsdatum 14. Dezember 2012]

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/gesellschaft/ref_gesetzgebung/ref_kind_erbetreuung.html [Zugriffsdatum 3. Januar 2013]

Gefährdung des Kindeswohls Definition der Begriffe und Erscheinungsformen

[http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/kinder-_und_jugendschutz/kinderschutz_/leitfaden_kindesschutz/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Definitionen%20Kindeswohlgefährdung,%20Januar%202011.pdf](http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/kinder-_und_jugendschutz/kinderschutz_/leitfaden_kindesschutz/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Definitionen%20Kindeswohlgef%C4hrdung,%20Januar%202011.pdf) [Zugriffsdatum 30. November 2012]

Medienmitteilung des Bundesrats vom 10. Oktober 2012 zur Revision der Verordnung zur Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO)

<http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-10-100.html> [Zugriffsdatum 13. Dezember 2012]

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_hintergrund.php
[Zugriffsdatum 3. Januar 2013]

Ehrenwörtliche Erklärung

Name:

Jenny Nöthiger

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:

Zwischen zwei Familien

Theoriearbeit über die Bindungsrepräsentation von Pflegekindern

Begleitung Bachelor Thesis:

Prof. Dr. Olaf Geramanis

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe.

Datum:..... Unterschrift:.....